



Dachverband

Ausgabe
Nr. 10 digital
März 2009

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2-8 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes,
11. Bundesfachtagung 2009*

9 Gemeinde Elsbethen

Preisverleihung Gütesiegel

10-11 FH Kärnten

Public Management

11-13 LREG Salzburg

ROGserve

14-15 LV Kärnten

EU-Programm

16-17 LV Niederösterreich

Wissensmanagement

18 LV Burgenland

Neues Kinderbetreuungsgesetz

19-20 LV Kärnten

EG-Richtlinie "Bildung"

20-21 LV Tirol

*Betriebliches
Gesundheitsmanagement*

22 LV Vorarlberg

Leitfaden Fahrradparken

23 Bank Austria

Richtig bei Kasse

24-25 LV Steiermark

17. Landesfachtagung

26-29 LV Oberösterreich

E-Government & Bürgerkarte

30 FLGÖ Seminare

11. FLGÖ Bundesfachtag 2009 in Zell am See



Anmeldung unter:
flgö.at oder flgoe.eu

Diese Ausgabe sowie die
Bundesfachtagung wird unterstützt durch:



Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgo.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Herbert Maislinger,
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Layout/Satz:

Michaela Fuchsberger
Goldensteinstraße 10a, 5061 Elsbethen

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Herbert Maislinger
Sonnensiedlung 21,
5201 Seekirchen am Wallersee

Tel.: 0676/6628001
Fax.: 06212/2308-17

E-Mail:
herbert.maislinger@seekirchen.at



Vorwort des Bundesobmannes



Sehr geehrte
Kolleginnen und Kollegen !
Sehr geehrte Damen und Herren !

Themen bleiben oder wenden wir
uns auch fachlichen Themen zu, wie
Raumordnung, Personalrecht, Pro-
jektmanagement, Finanz-
management... .

Gemeinden mit Zukunft Was können Führungskräfte dazu beitragen?

.... ist das Motto unseres
11. FLGÖ Bundesfachtages 2009
und einer Seminarreihe. Die
Anforderungen an Führungskräfte
der Gemeinden werden immer kom-
plexer. Eine zukunftsfähige Ver-
waltung braucht kompetente und
starke Führungskräfte mit vielen
neuen Kompetenzen (z.B.:
Führungskräfte als Chancen-,
Prozess- und Lösungsdenker, als
Netzwerkmanager, Projektmanager,
Moderator, Mediator, Vorbild und
Sinngeber). Die FLGÖ - Bundes-
fachtage und die geplante Seminar-
reihe beschäftigen sich mit diesen
Themen und die Ergebnisse sollen
BürgermeisterInnen, AmtleiterInnen
und Führungskräfte bei ihrer wichti-
gen Führungsarbeit in den
Gemeinden unterstützen und so eine
zukunftsfähige Verwaltung und
Gemeinde sichern.

Bei diesen Überlegun-
gen haben wir versucht,
die Anregungen der
Kolleginnen und Kollegen
zu berücksichtigen, nämlich die in
den letzten Bundesfachtagungen an-
gesprochenen Themen vertiefend zu
behandeln, und zwar mit den
Referenten der letzten Bundesfach-
tagungen. Besonders nachgefragt
waren die Referenten Prior Pater Dr.
Johannes Pausch und Willi
Hollenstein.

Wir konnten beide für den
11. Bundesfachtag am 16.06.2009
wieder gewinnen. Die Referenten
werden am Bundesfachtag mehr Zeit
haben und sich daher mit Themen
intensiver auseinandersetzen können.
Gleichzeitig werden sie versuchen,
aktuelle offene Fragen gemeinsam zu
diskutieren und festzuhalten um so
auch bedarfsgerechte Seminare für
die Führungskräfte der Gemeinden
entwickeln zu können.

Die fachlichen Themen können
von den FLGÖ Landesverbänden
besser wahrgenommen werden, weil
in vielen Fällen die landesgesetz-
lichen Bestimmungen und die regio-
nalen Erfahrungen entsprechend
berücksichtigt werden können.

Besonders freut es uns, dass es
gelingen ist, den **Doppel Olympia-
sieger Felix Gottwald** für den
Bundesfachtag am 16.06.2009 zu

11. FLGÖ Bundesfachtag am Dienstag, 16.06.2009 in Zell am See

Bei der Programmgestaltung haben
wir uns intensiv mit der Themenwahl
auseinandergesetzt. Es stellte sich
die Frage: Soll das **"Richtige
Führen"** und die **"Persönlichkeits-
entwicklung"** unsere zentralen



gewinnen. Er wird darüber referieren, welche Tugenden im Leben hilfreich sind, um erfolgreich zu sein. Viel Spannung und interessante Statements sind bei der abschließenden Podiumsdiskussion mit den Referenten, Bürgermeister und Amtsleiter sowie einen erfolgreichen Vertreter der Wirtschaft zu erwarten.

Durch die Tagung wird uns unser Kollege Amtsleiter Herbert Gasperl führen. Herbert Gasperl ist ein erfahrener und hervorragender Moderator dies hat er zuletzt beim Schiffliegen (Rahmenveranstaltung) am Kulm eindrucksvoll bewiesen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass der Landesverband Salzburg mit FLGÖ Landesobmann Mag. Erwin Fuchsberger an der Spitze und seinem Organisationsteam FLGÖ Bezirksobmann Mag. Josef Jakober, Franz Seiser, Anton Zitz und Rupert Hofstätter den Bundesfachtag sehr professionell organisieren und vorbereiten. Vielen, vielen Dank schon jetzt dafür.

Mehr über den Bundesfachtag am 16.06.2009 in Zell am See und über das Vorabendprogramm entnehmen Sie bitte dem Programm auf den folgenden Seiten und der Homepage

**www.flgö.at und
www.flgoe.eu**

sowie der bereits digital übermittelten Einladung.

Als Bundesobmann des FLGÖ und im Namen des Bundesvorstandes sowie des veranstaltenden Landesverbandes Salzburg lade ich Sie/Euch nochmals auf diesem Weg zur 11. Bundesfachtagung am Dienstag, 16.06.2009 in Zell am See herzlich ein.

Ich bin überzeugt, dass sich die Teilnehmer in der Stadt Zell am See wohl fühlen werden und viele Informationen und Erkenntnisse für die tägliche Arbeit mit nach Hause nehmen können.

Neu: Die praxisorientierte Seminarreihe für Führungskräfte

Auf Grund der großen Nachfrage - besonders nach den Bundesfachtagungen - haben wir uns entschlossen, eine Seminarreihe mit den Referenten der Bundesfachtage zu entwickeln und anzubieten. Diese Seminarreihe wird von folgendem Motto geleitet:

**"Gemeinde mit Zukunft"
Was können Führungskräfte
dazu beitragen?**

Diese Seminarreihe wird sehr praxisorientiert gestaltet. Die Referenten werden am Bundesfachtag und auch beim jeweils 1. Seminar (1 Tag) gemeinsam mit den Teilnehmern die aktuellen offenen Fragen feststellen und das Seminarprogramm entsprechend gestalten.

Der FLGÖ Dachverband wird ausschließlich Seminare zur Unterstützung der Führungskräfte der Gemeinden mitinitiiieren.

Die fachspezifischen Themen werden in hervorragender Weise von den Verwaltungsakademien der Länder und Gemeindeverbände angeboten und sollen von Führungskräften und MitarbeiterInnen entsprechend genutzt werden.

Das 1. Seminar (Modul 1) dieser Reihe wurde mit **Prior Pater Dr. Johannes Pausch** vereinbart. Ein besonders "wertvolles" Seminar erwartet uns.

Über Inhalte, Termine, Kosten und Veranstaltungsort siehe bitte Seite 30 dieser Ausgabe.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann euch nur empfehlen, nützt diese Seminarangebote und meldet Euch zum 1. Seminar an. Mit der Teilnahme am 1. Seminar ist keine weitere Teilnahmeverpflichtung an der Seminarreihe verbunden. Bei entsprechender Nachfrage werden die Seminare auch in den Regionen angeboten.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme am 11. Bundesfachtag und bei den Seminaren.

*Herzlichst Ihr/Euer
Herbert Maislinger
FLGÖ-Bundesobmann*

Zeit- und Programmplanung

**Montag,
15. Juni 2009**



13.00 - 15.00 Uhr

15.00 - 15.30 Uhr

15.30 - 16.00 Uhr

16.00 Uhr



16.45 - 18.00 Uhr
(letzte Bootsfahrt -
17.00 Uhr!)

18.30 - 22.00 Uhr

Bundesvorstandssitzung

im Rathaus der Stadtgemeinde Zell am See
Brucker Bundesstraße 2, 5700 Zell am See

Delegiertenversammlung

des FLGÖ Dachverbandes
im Rathaus der Stadtgemeinde Zell am See

Eintreffen der Tagungsteilnehmer,
welche am Vorabendprogramm teilnehmen

Begrüßung der Tagungsteilnehmer
vor dem Ferry Porsche Congress Center durch

FLGÖ Landesobmann Salzburg,
Herrn Mag. Erwin Fuchsberger

Bürgermeister
der Stadtgemeinde Zell am See sowie

Kurzbildung

der Stadt Zell am See und der Region durch
FLGÖ Bezirksobmann Mag. Josef Jakober

anschließend Spaziergang zur
Bootsanlegestelle "Esplanade"
und Bootsrundfahrt auf dem Zeller See

Abendessen im Ferry Porsche Congress Center
mit anschließendem Rahmenprogramm

"Magischer Abend"

*mit dem Duo Konfusio - *** siehe Seite 6*

anschließend gemütlicher Ausklang in den
zahlreichen Lokalen der Stadt Zell am See



**durch das Programm am Dienstag,
16. Juni 2009 führt unser Kollege:**

Herbert Gasperl
Amtsleiter der Gemeinde Grundlsee



**Dienstag,
16. Juni 2008**



08.30 - 09.15 Uhr

09.15 Uhr



09.45 Uhr

11.45 Uhr

13.15 Uhr

14.15 Uhr

15.15 Uhr

15.50 Uhr

16.00 Uhr

Eintreffen der Tagungsteilnehmer
musikalischer Kaffeeempfang

Begrüßung

Bundesobmann Herbert Maislinger

Begrüßungsstatements der Ehrengäste

Vortrag:

**“Mit Kultur und Fantasie
die Gemeinde erfolgreich führen”**

Willi Hollenstein,

Innovision- Unternehmenskultur, St. Gallen

- gemeinsame Diskussion zum Thema

Mittagspause mit

musikalischer Untermahlung
durch die Dogstone Dixie Six



Vortrag:

“Erfolg ist keine Glückssache”

Mit Mut, Begeisterung und Werten erfolgreich sein

Felix Gottwald, Doppel-Olympiasieger

- Interview unter Einbeziehung der
Tagungsteilnehmer

Vortrag:

Es soll uns allen gut gehen!

“Lebensmotto für Gemeinden”

Prior Pater Dr. Johannes Pausch,

OSB Kloster Gut Aich

Podiumsdiskussion zum Tagungsthema

Gemeinden mit Zukunft

“Was können Führungskräfte dazu beitragen?”

*mit Referenten, Bürgermeister, Amtsleiter
und Vertreter der Wirtschaft*

Abschlussstatement des Bundesobmannes
Ende der Tagung

Hinweis:

Am 16. Juni 2009 können die Tiefgaragenplätze im Ferry Porsche Congress Center zum Preis von € 6,-- (Entwertung an der Garderobe erforderlich) benützt werden!

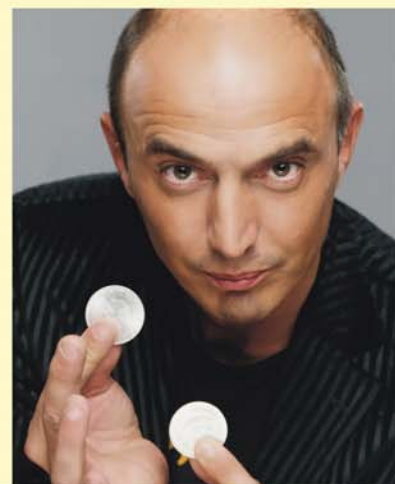
Die "kochende" Zaubershow für einen Abend

Magischer Abend

Duo Konfuso



Das Dinnerspektakel mit dem **Duo Konfuso** ist die besondere Abendunterhaltung! Diskret und schrill, respektlos und magisch, immer präsent und trotzdem dezent... und als Highlight die große Zaubershow von Miss Maggie und Mädchik Michi - einfach ein zauberhafter Abend!



Ein temporeicher Abend mit Spaß und Magie!

Montag, 15.06.2009

Hotelauswahl / Hotelreservierung



Hotel Lebzelter: ****

www.hotel-lebzelter.at

15 Doppelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 44,-
5 Einzelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 45,-



Hotel Steinerwirt: ***

www.steinerwirt.com

24 Doppelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 49,-
4 Einzelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 49,-
(Doppelzimmer zur Einzelbenützung)		€ 59,- p.P.)



Hotel Grüner Baum: ***

www.gruener-baum.at

15 Einzelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 46,-
3 Doppelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 43,-
		(nur 1 Nacht möglich)



Hotel Stadt Wien: ****

www.hotel-stadtwien.at

Einzelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 85,-
20 Doppelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 50,-



Hotel Heitzmann: ****

www.zellamsee-hotel.at

Einzelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 90,-
10 Doppelzimmer,	Preis pro Person und Tag	€ 60,-



Weitere Hotel's: www.hotel-zum-hirschen.at/www.neuepost.at/www.fischerwirt.com/

www.seehotel-freiberg.at/www.bernerhotel.com

Alle Preise sind inklusive Frühstück

Für weitere Auskünfte, Hotelreservierungen und Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Mag. Astrid Harasser

Zell am See-Kaprun Tourismus GmbH Tel: +43 (0) 6542 770

Brucker Bundesstr. 1a Fax: +43 (0) 6542 72032

5700 Zell am See www: www.zellamsee-kaprun.com

Österreich E-Mail: A.Harasser@zellamsee-kaprun.com

Zell am See-Kaprun Tourismus GmbH | USt-ID: ATU 33765903





Nützen Sie auch die sehr bequeme **Anreise mit der Bahn!**

- stressfrei Reisen und entspannt Tagen!

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage **www.oebb.at**

Anmelden

- können Sie sich,
- alle weiteren Infos erhalten sie,

auf unserer neuen Homepage unter:

flgö.at
flgoe.eu

Hotelauskünfte

erhalten Sie direkt bei:

**Zell am See-Kaprun
Tourismus GmbH**

Brucker Bundesstr. 1a
A-5700 Zell am See
Tel: ++43 6542 770
Fax: ++43 6542 72032

Email:
welcome@zellamsee-kaprun.com

Ansprech- partner:

Bundesobmann
Herbert Maislinger
Tel: 0676/6628001

Landesobmann
Mag. Erwin Fuchsberger
Tel.: 0662/623428-11

**Bezirksobmann
Pongau**
Mag. Josef Jakober
Tel.: 06542/766-12



Der Gemeinde Elsbethen wurde am 26.02.2009 als erster österreichischer Gemeinde das Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung verliehen!

Als **erster Gemeinde** in Österreich wurde der Gemeinde Elsbethen am 26. Februar 2009 das **BGF-Gütesiegel** für ihr betriebliches Gesundheitsförderungsprojekt **“Gesund und Fit in die Zukunft”** verliehen.



**Betriebliche Gesundheitsförderung hat was!
Und was fragen sich viele?**

In der letzten Ausgabe der Zeitschrift **NEWSletter 4/08** der Österreichischen Kontaktstelle “Betriebliche Gesundheitsförderung” war im Zuge der Preisverleihung nachzulesen:

“Der Gemeinde Elsbethen als KMU mit 42 MitarbeiterInnen ist es bestens gelungen, den Prozess der Betrieblichen Gesundheitsförderung im Rahmen des Projektes “Gesund und fit in die Zukunft” anzugehen und umzusetzen. Für Bürgermeister und Amtsleiter ist die Gesundheit und Sicherheit ihrer MitarbeiterInnen ein besonderes Anliegen. Das Potential der Betrieblichen Gesundheitsförderung wurde vorbildlich erkannt und ein starkes Team aufgebaut. Die Verantwortlichen sind sich bewusst, dass BGF Führungsaufgabe ist. Sie besuchten das 2-tägige BGF-Basisseminar und die anschließenden Treffen der “BGF-Praxisgruppe” initiiert von der Salzburger Gebietskrankenkasse. Ein sehr engagiertes Team und eine bereits bestellte Gesundheitsbeauftragte garantieren die nachhaltige Implementierung



Foto: GKK Salzburg

der BGF in den Regelbetrieb. Ein Mix aus verhältnis- und verhaltensorientierten Maßnahmen rundet dieses erfolgreiche Projekt ab.

Wir gratulieren herzlich!”

Wenn man den vorliegenden Projektbericht liest, kann man ein Ziel nachlesen:

Wir wollen Gütesiegelgemeinde werden** - dieses Ziel haben wir erreicht - aber es ist auch zu lesen ... **und uns diese Auszeichnung, aber vor allem unsere Gesundheit, unser ausgezeichnetes Betriebsklima und unsere Gesundheitsressourcen erhalten, weiterentwickeln, verbessern aber auch erarbeiten!

Der Gemeinde Elsbethen ist es wichtig,

- dass es unseren MitarbeiterInnen im Betrieb "Gemeinde" gut geht,
- dass sie gesund sind,
- dass sie Kraft, Ausdauer und Willen haben für unsere BürgerInnen da zu sein und ihnen zu helfen.

Das kann aber nur funktionieren,
- wenn es den Menschen im

Betrieb "Gemeinde" gut geht,
- wenn sie sich wohl fühlen,
- wenn sie gerne, mit Freude und motiviert arbeiten.

Das Projekt zeigte uns in vielen Bereichen auf,

- wo unsere Stärken sind,
- worin unsere Ressourcen liegen, aus denen wir auch in Zukunft schöpfen können, aber auch
- die eine oder andere Schwäche, an der wir für eine zukünftige Verbesserung immer weiter arbeiten müssen.

Und so kann im Laufe eines derartigen Projektes der Dienstgeber aber auch der Dienstnehmer und nicht zuletzt der Bürger Gewinner sein.

Wir freuen uns sehr über die Verleihung des Gütesiegels, nehmen es zum Anlass diesen richtigen und wichtigen Weg zielstrebig weiter zu gehen und danken auf diesem Wege allen, die uns bisher so großartig begleitet und unterstützt haben.

Mag. Erwin Fuchsberger
Projektleiter/Amtsleiter

Seit nunmehr 11 Jahren werden am Studiengang "Public Management" der Fachhochschule Kärnten entsprechend den Forderungen nach mehr Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe Nachwuchsführungskräfte für die öffentliche Verwaltung, öffentlichkeitsnahe Einrichtungen sowie Non-Profit Organisationen ausgebildet. Ab dem WS 2009 wird sich das bewährte Studienkonzept in neuem Gewand präsentieren.

Die Anfänge: 1997 nahm der Studiengang "Kommunales Management" in Spittal a. d. Drau mit dem Ziel, leitende MitarbeiterInnen für die öffentliche Verwaltung auszubilden, als 7-semesteriger Diplomstudiengang seinen Betrieb auf. Nach einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung und einer inhaltlichen Verbreiterung auf 8 Semester sowie einer Namensänderung in "Public Management" im Jahr 2002 erfolgte 2004 der Umzug in den Technologiepark Villach.

Inhalte: Das Studienkonzept des Studiengangs "Public Management" ist am Reformbedarf in den öffentlichen Verwaltungen und an den Konzepten des New Public Management ausgerichtet. Die inhaltliche und methodische Konzeption des Studiums zielt daher auf eigenverantwortliche ManagerInnen ab, die über rechtliche, betriebswirtschaftliche, finanz- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse verfügen um den komplexen Anforderungen in Verwaltung und Wirtschaft gerecht zu werden. Unter dem Gesichtspunkt sich verändernder Strukturen und der notwendigen Orientierung am Kriterium der ökonomischen Effizienz werden dadurch neben verwaltungsspezifischen

Kenntnissen vor allem ökonomisches Fachwissen, Managementkenntnisse und Sozialkompetenz vermittelt. Besonderes Kennzeichen der Studienkonzeption ist ihre hohe Praxisnähe, ein weiteres wichtiges Element ist die internationale Zusammenarbeit in Studium und angewandter Forschung.

Die Betätigungsfelder nach erfolgreicher Beendigung des Studiums sind dabei sehr vielfältig - die bisherigen Absolventen konnten bereits mit Erfolg ihre Karrieren als Gemeindeamtsleiter, im Stadt- und Regionalmarketing, im Tourismus- oder Personalmanagement und in vielen weiteren Bereichen aufbauen.

Im Jahr 2007 beging der Studiengang mit dem Symposium "European Perspectives for Public Management - Chancen und Entwicklungspfade der öffentlichen Verwaltung im Europa von morgen" sein 10-jähriges Jubiläum. Darin spiegelt sich unter anderem die Beschäftigung mit zentralen Fragestellungen wie globale versus lokale Tendenzen, Selbstverständnis von Regionen demographischer Wandel oder die Bedeutung des Bürgers und somit auch die Vielschichtigkeit im Themenspektrum des Studiums wieder.

Die Aktualität des Studiums wird insbesondere durch die praxisnahe Forschung ermöglicht. Dass sich der Studiengang im Laufe seines Bestehens zu einem hochschulischen Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des Public Management entwickelt hat, belegen u.a. die vielfältigen Publikationen von Mitarbeitern des Studiengangs, wie etwa die PuMa-

Schriftenreihe, das Handbuch Kommunales Management oder auch spezielle Seminarangebote für den öffentlichen Bereich.

Ständige Weiterentwicklung: Mit WS 2006/07 startete Public Management auch als berufsbegleitendes Studium. Durch die damit verbundene Organisationsform, welche eine Kombination aus Präsenzphasen sowie Abend- und Samstagsvorlesungen vorsieht, wird auch bereits berufstätigen Personen die Möglichkeit geboten, sich neben ihrer bestehenden beruflichen Tätigkeit weiterzuqualifizieren bzw. ihre Kenntnisse zu spezialisieren.

Mit dem im Jahr 2006 gestarteten Bachelor-Studiengang "Unternehmensführung" sowie dem Master-Studiengang "International Business Management" wurde der erste Schritt in Richtung Weiterentwicklung hin zu einem "Studienbereich Wirtschaft" vollzogen. Diese Entwicklung, welche auf der Umsetzung des Bologna-Prozesses basiert und zu einer grundlegenden Verbreiterung des Profils des Studienbereichs beiträgt, findet mit dem Studienjahr 2009/10 ihren Abschluss.

Die Zukunft von Public Management: Oben beschriebene Weiterentwicklung macht auch vor dem Pionierstudiengang Public Management nicht halt. Im Studienjahr 2008/09 wurden die letzten Studierenden in den "Diplom-Studiengang" inskripiert. Ab kommenden Wintersemester wird dieser nun als eigenständige Studienrichtung im Bachelor-Studium Wirtschaft geführt, wobei das

Studium entweder in der Vollzeit oder der berufsbegleitenden Variante absolviert werden kann. Das 6-semesterige Studium qualifiziert seine Absolventinnen vor allem dazu, die öffentliche Verwaltung, öffentlichkeitsnahe Betriebe sowie Non-Profit-Organisationen zu managen und deren Modernisierungsbestrebungen mitzugestalten und umzusetzen. Das interdisziplinäre Studium, welches auf der bewährten Studienkonzeption des Diplomstudiengangs aufsetzt, zeichnet sich vor allem durch seine hohe Praxisorientierung aus.

Neues Masterstudium: Novum ist der Master-Studiengang "Public Management". Das Studium setzt sich aus einer Vielzahl an betriebs-

wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Fächern zusammen, wobei der spezielle Fokus hierbei auf dem Kommunal- und Regionalmanagement liegt. Charakterisiert wird das Studium dabei durch Schwerpunkte wie Verwaltungsmodernisierung und -innovation, Gemeinderecht und Kommunalpolitik, Stadt- u. Regionalentwicklung sowie Konfliktmanagement und Mitarbeiterführung. Besonderer Wert wird im Rahmen der Studienkonzeption auf die Integration nationaler und internationaler Best-Practice-Beispiele aus dem öffentlichen Sektor gelegt. Auch hierbei bietet eine Kombinationsform aus Vollzeit und berufsbegleitendem Studium eine hervorragende

Spezialisierungschance für berufstätige Personen.



Prof. (FH) MMag.
Dr. Franziska Cecon

Professur und Fachbereichsleitung für
Public Management

Studiengänge Sozial- und Verwaltungs-
management & Services of General Interest
Fakultät für Gesundheit und Soziales

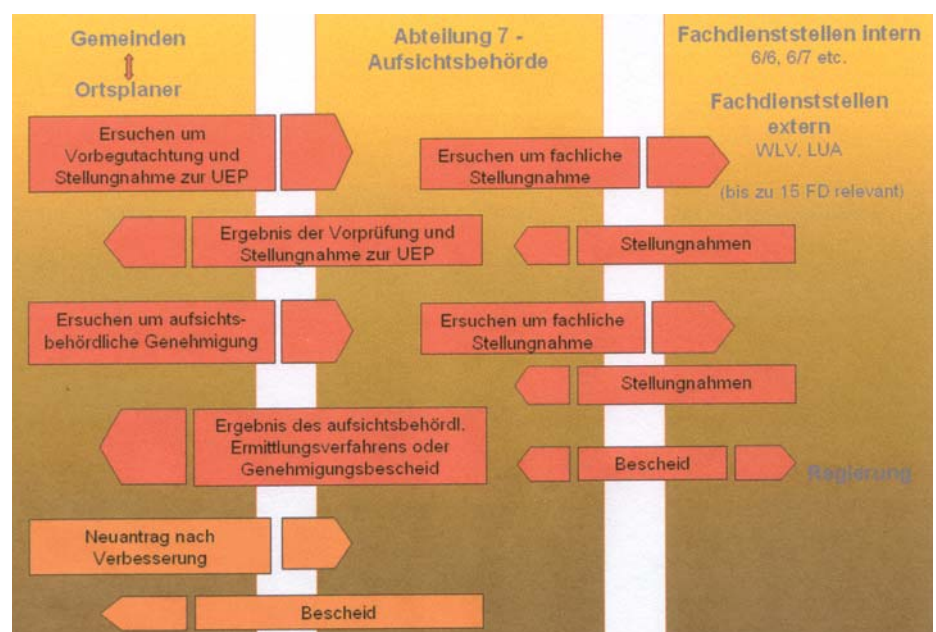
Amt der Salzburger Landesregierung

ROGserve - Online-Zugriff statt Papiausdruck

Eine neue Fachapplikation für Verfahren der Örtlichen Raumplanung in der Salzburger Landesverwaltung

Anlass

Wie die meisten (Bau)amtsleiter wohl aus eigenem Erleben bestätigen können, nimmt die Zahl an Flächenwidmungsplan-Änderungen von Jahr zu Jahr zu. Waren 1994 nur knapp über hundert derartige "Leit-Verfahren der örtlichen Raumplanung" zu verzeichnen, stieg ihre Zahl auf 350 im Jahr 2005 und auf über 400 im vergangenen Jahr. Dies ist im Wesentlichen der sogenannten bedarfsorientierten Raumplanung geschuldet - die Flächenwidmungspläne der neuen Generation wurden auf den mittelbaren Bedarf "abgeschlankt", eine Neuwidmung von Bauland erfolgt anlass- und bedarfsbezogen.



Interaktionen im Rahmen einer Flächenwidmungsplan-Änderung

Parallel zum Anstieg der Verfahren reduzierte sich aber auf Grund diverser Personaleinsparungsprogramme die Mitarbeiterzahl in der Landesverwaltung, was letztlich zu einem verstärkten Bemühen um möglichst effiziente Verfahrensabwicklung auf Ebene des Landes, wie auch standardisierte, der Qualitätssicherung dienende Vorgaben auf Ebene der Gemeinden führte.

Ziele

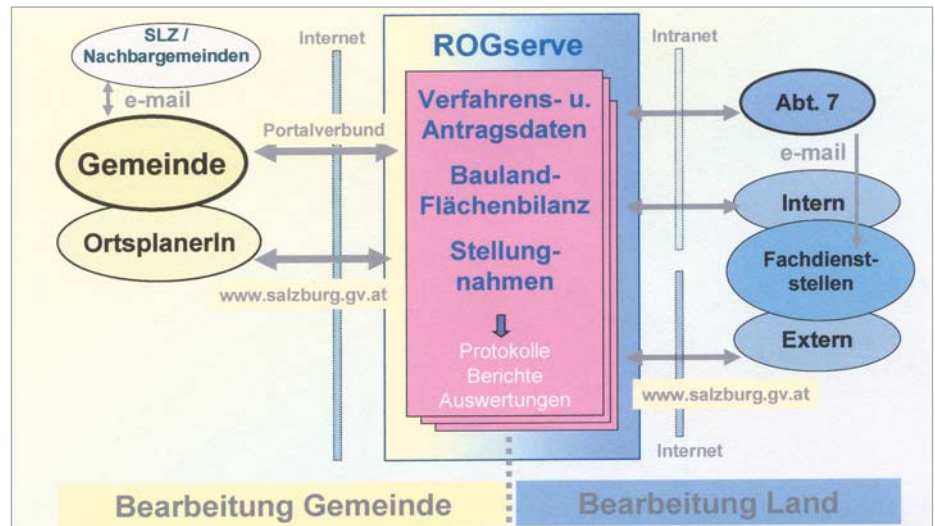
Im Wesentlichen sollen Verfahren in der örtlichen Raumplanung durch die Bereitstellung elektronischer Werkzeuge effizienter, wirtschaftlicher und schneller abgewickelt werden können (Straffung der Arbeitsprozesse, Verringerung von Redundanzen).

Die Qualität in inhaltlicher und formeller Hinsicht soll gesteigert, die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Ausübung des Planungsermessens durch die Gemeinden wie auch eine Erhöhung der Transparenz gewährleistet werden.

Im Weiteren soll **ROGserve** Daten für eine kontinuierliche Raumbeobachtung sowie die Evaluierung von Raumordnungszielen liefern.

Umsetzung

Nach Prüfung verschiedener Lösungsmöglichkeiten fiel die Entscheidung zu Gunsten einer Eigenentwicklung der Fachapplikation durch die Landesinformatik. 2006 wurde mit der Entwicklung begonnen, die erste Ausbaustufe konnte Ende 2008 abgeschlossen werden, der weitere Ausbau, insbesondere die Entwicklung einer Auswerteschiene, soll folgen.



Funktionsschema

Bei **ROGserve** handelt es sich um ein System zur Abwicklung der Flächenwidmungsplan-Änderungen, das über Inter- oder Intranet von jenen Nutzern aufgerufen werden kann, die dafür berechtigt wurden. Einzelne Bürger (Antragsteller) haben keine Einsicht. Der Austausch von Daten erfolgt hauptsächlich elektronisch, die Daten werden direkt im System erfasst - **ROGserve** zeichnet sich durch ein gemeinsames Arbeiten aller Beteiligten auf einer gemeinsamen Datenquelle (Server) des Landes Salzburg aus, wobei der Zugang der Gemeinden über den schon bestehenden Portalverbund (Kommunalnet/Kufgem bzw. Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum) erfolgt.

Der Nutzerkreis erstreckt sich auf alle im Rahmen von RO-Verfahren relevanten Fachdienststellen (innerhalb des Amtes der Salzburger Landesregierung, aber auch extern, wie z.B. die Landesumweltanwaltschaft, die Wildbach- und Lawinenverbauung oder das Bundesdenkmalamt) und alle Gemeinden sowie deren Ortsplaner. Entscheidend ist, dass hier jeweils unterschiedliche Rollen festgelegt werden können (Bearbeitung und/oder Genehmigung; Leserecht, Schreib-

recht). Von Vorteil ist dabei das flexible Rechtesystem, wodurch Ortsplaner und Gemeinden an einer Änderung des Flächenwidmungsplanes arbeiten können, ohne dass das Land Sicht auf das Verfahren erhält.

Die Datenstruktur ist vorgegeben, die zur Verfügung stehenden Felder variieren je nach Antragsart (Vorbegutachtung, aufsichtsbehördliche Genehmigung ...) bzw. Verfahrensstand. Zu jedem Zeitpunkt kann die Druckansicht des Antrages aufgerufen, ebenso aber auch ein eigener Planungsbericht erstellt werden. Dieser Planungsbericht ist als Word-Dokument gut bearbeitbar, und kann z.B. zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit aufgelegt werden.

Probleme in der Entwicklung

Das Projekt **ROGserve** stieß mehrfach an Hürden - insbesondere die Entscheidung für eine internetbasierte Lösung schränkt Formatierungs- und Layoutmöglichkeiten stark ein, macht die Verwendung von Textbausteinen aus anderen Quellen fehleranfällig und mindert daher auch

mancherorts die Akzeptanz der neuen Applikation.

Unvorhergesehene Änderungen bei den personellen Ressourcen beider beteiligter Dienststellen, die Komplexität der Interaktionen in den Verfahren selbst, mannigfache Verbesserungsvorschläge der Teammitglieder in der Testphase u.a.m. führten zu einer längeren als ursprünglich geplanten Entwicklungsphase.

Vorteile

Obwohl Verfahren der Örtlichen Raumordnung wesensgemäß sehr komplex ablaufen und viele unterschiedliche Akteure eingebunden sind, ist nun eine überwiegend elektronische Abwicklung möglich (die Zustellung der aufsichtsbehördlichen Bescheide erfolgt derzeit noch in Papierform auf dem Postweg). Durch die mit der Nutzung von **ROGserve** verbundenen Leserechte - jeweils nach Freigabe durch die entsprechenden Verfasser - sind alle Verfahrensunterlagen zugänglich, wodurch volle Transparenz und Akteneinsicht gewährleistet werden.

Im Sinne der Benutzerfreundlichkeit wurde die Aufgliederung eines Antrages in strukturierte Antragsteile vorgenommen, in denen durch einfache Navigation jeweils unmittelbar die Daten angesteuert werden können. Durch klare Vorgaben und Gliederung ist ein Zuordnen/Aufrufen der Verfahrensinhalte ohne Umwege und lange Suche möglich.

Um Verfahrensfehler zu vermeiden, die häufig zu unnötigen Verzögerungen führen, sind Kundmachungstexte und berechnete Fristen abrufbar und der Verfahrensablauf vorgegeben.



Ein aus Sicht des Referates Örtliche Raumplanung ganz wesentlicher Vorteil der Applikation besteht darin, dass durch die flexible Datenstruktur diese eigenständig von den zuständigen Mitarbeitern im Referat konfiguriert werden kann - d.h. viele Änderungen in **ROGserve** können ohne Einbindung der Landesinformatik in der Örtlichen Raumplanung auf kurzem Weg selbst vorgenommen werden.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass die gesamte Aktenprotokollierung der Teilabänderungsverfahren an **ROGserve** anknüpft und automatisch erfolgt, was eine nicht unerhebliche Entlastung der Kanzlei- und Assistenzkräfte in der Abteilung bedeutet.

Ausblick

Die Applikation befindet sich seit dem 2. Halbjahr 2008 im Vollbetrieb, es fanden entsprechende Schulungen für alle Gemeinden und Ortsplaner statt: derzeit verwenden **ca. 50** (von 119) **Gemeinden** **ROGserve**, 255 Verfahren wurden oder werden gerade mit **ROGserve** abgewickelt. Nach

anfänglichen "Kinderkrankheiten" und mehrfach vorgenommenen Optimierungen sind die Rückmeldungen überwiegend positiv. Seitens der Raumplanungsabteilung werden Verbesserungsvorschläge gerne angenommen und nach Möglichkeit gemeinsam mit der Landesinformatik umgesetzt.

Grundsätzlich erfolgt die Verwendung durch die Gemeinden freiwillig - es ist zu hoffen, dass ein flächendeckender Einsatz möglichst bald erreicht sein wird, insbesondere auch, um Auswertungen über **ROGserve** sinnvoll vornehmen zu können.



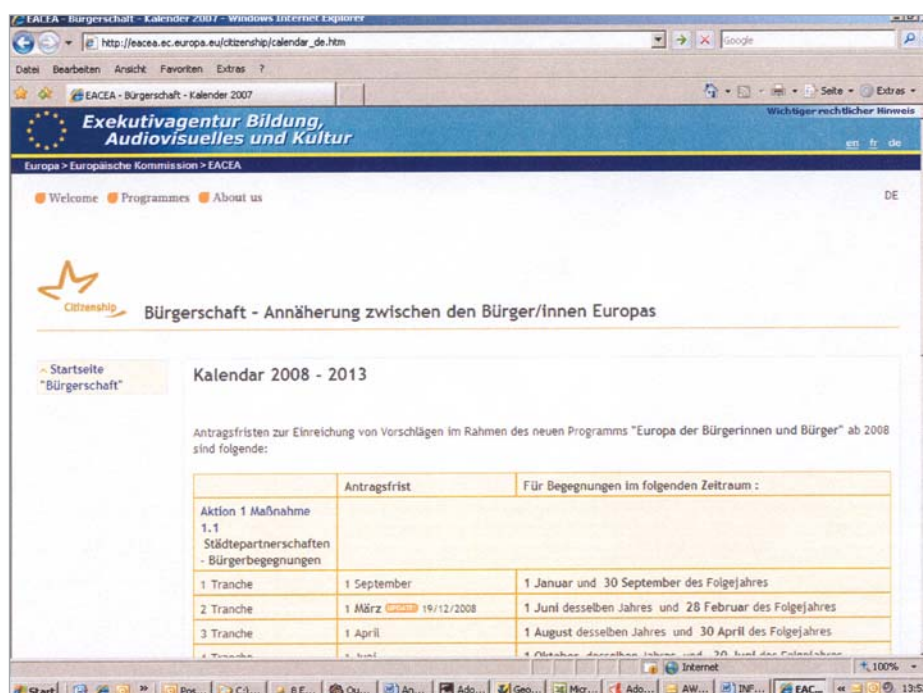
Dr. Gabriele Lüftenegger,
Amt der Sbg. Landesregierung,
Abteilung 7, Referat 7/03 Örtliche
Raumplanung
Michael-Pacher-Straße 36
5020 Salzburg
Tel. +43(0662)8042-4163
mailto:
gabriele.lueftenegger@salzburg.gv.at

Das Programm der Europäischen Union "Europa für Bürgerinnen und Bürger" (2007-2013) sieht vor, eine große Bandbreite von Aktivitäten und Organisationen zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft zu unterstützen. Insbesondere will es europäische BürgerInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen in den europäischen Integrationsprozess einbeziehen. Es soll die Beteiligung der BürgerInnen und ihrer Interessensvertretungen am Aufbau des "Projekts Europa" forcieren und dazu dienen, die Kluft zwischen BürgerInnen und der Europäischen Union zu überbrücken.

Teilnahmeberechtigte Länder sind derzeit die 27 Mitgliedstaaten der EU sowie Kroatien.

Für die Laufzeit von 2007 bis 2013 stehen insgesamt € 215 Mio. zur Verfügung. Zuschüsse werden innerhalb von 4 Aktionen vergeben:

- Die Aktion 1-Aktive BürgerInnen für Europa unterstützt Städtepartnerschaften und Bürgerprojekte.
- Die Aktion 2 - Aktive Zivilgesellschaft in Europa vergibt Struktur- und Projektförderungen an Forschungseinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene.
- Die Aktion 3 - Gemeinsam für Europa fördert Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien sowie Informations- und Verbreitungsinstrumente für BürgerInnen und wird von der Europäischen Kommission direkt durchgeführt.



- Die Aktion 4 - Aktive europäische Erinnerung unterstützt Archive und Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus und Stalinismus.

Das Ziel der Aktion 1 - Aktive BürgerInnen für Europa ist es, Menschen aus ganz Europa zusammenzubringen. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden. Für diesen Aktionsbereich stehen 2008 rund € 12 Mio. zur Verfügung, was 45% des Gesamtbudgets entspricht. Im Rahmen der Aktion 1 gibt es folgende Möglichkeiten der Förderung für Gemeinde- und Städtepartnerschaften:

- Bürgerbegegnungen im Rahmen von Gemeinde- und Städtepartnerschaften sollen BürgerInnen und Bürgergruppen aus Partnergemeinden zusammenbringen. Antragsteller kann eine Stadt oder Gemeinde sein. Voraussetzung ist eine bereits bestehende oder neu zu gründende Gemeinde- oder Städte-

partnerschaft zwischen mindestens zwei Gemeinden. Der Zuschuss beträgt mindestens € 2.000,- und höchstens € 20.000,-.

- Im Rahmen der Maßnahme Bildung thematischer Netzwerke werden Konferenzen und Workshops, an denen mindestens drei Gemeinden teilnehmen, gefördert. Ziel ist die thematische Zusammenarbeit und Bildung von Netzwerken zwischen den Partnerstädten. Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und lokale/regionale Verwaltungen. Der Mindestzuschuss pro Projekt beträgt € 3.500,-. Die Gesamtanzahl von 400 "Teilnehmer-tagen" (= Anzahl der Teilnehmer x Veranstaltungstage) darf nicht überschritten werden.

- Die Förderung von mehrjährigen Projekten zur Bildung von Netzwerken zwischen Partnerstädten soll bestehenden Netzwerken die Gelegenheit bieten, eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit

aufzubauen. Eine Stadt oder Gemeinde kann den Antrag stellen. Förderfähig sind ausschließlich bereits bestehende **Netzwerke zwischen mindestens fünf Partnerstädten in fünf unterschiedlichen Teilnehmerländern**. Die Projekte müssen eine Laufzeit von zwei Jahren haben und können mit mind. € 40.000,-- bis max. € 150.000,-- gefördert werden.

- Zur Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der **Gründung, Wiederbelebung oder Weiterentwicklung von Städtepartnerschaften werden flankierende Maßnahmen für Städtepartnerschaften** mit einem Zuschuss von mind. € 30.000,-- bis max. € 45.000,-- gefördert. Die Laufzeit beträgt ein Jahr. Der Antrag kann von Organisationen mit Spezialwissen und Erfahrung im Bereich Städtepartnerschaften (z.B. auch von Städtebund oder Gemeindebund) gestellt werden.

Die aktuellen Einreichfristen sind nachzulesen auf der Website: http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/calendar_de.htm

Unterlagen und Informationen zum Programm sind auf der Website der Exekutivagentur zu finden: http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

Der Europe for Citizens Point wurde als nationale österreichische Kontaktstelle für das EU-Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingerichtet.

Aufgabe der nationalen Kontaktstelle ist es, über das Programm zu informieren und für Beratung in den unterschiedlichen Projektphasen sowie als Vermittlungsstelle zwischen der Exekutivagentur in Brüssel und den österreichischen

Antragstellern zur Verfügung zu stehen.

Kontakt:

**Amt der
Kärntner Landesregierung**
Abteilung 3 - Gemeinden

Dr. Markus Matschek
Mießtalerstraße 1, 9020
Klagenfurt
Tel. +43 (0) 50536 30311
markus.matschek@ktn.gv.at

**Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**
Sektion Kultur (IV)
Abteilung 8:
Europe for Citizens Point

Dr. Sigrid Olbrich
Concordiaplatz 2, 1014 Wien
Tel. +43 (0) 1 53 120 7695
sigrid.olbrich@bmukk.gv.at

Gratulation nach Oberösterreich

Unsere Landesobfrau von Oberösterreich und Finanzchefin des Dachverbandes Gudrun Wittenberger wurde wieder Mutter - wir gratulieren herzlich!

Ein paar Zeilen von unserer Kollegin Gudrun Wittenberger:

“Ich freue mich sehr über meinen Sohn Keanu Merlin Vincent Wittenberger, der am 30.01.2009 zur Welt kam. Keanu ist übrigens indianisch und bedeutet Wirbelwind – und so wirbelte er auch mein Leben durcheinander. Es ist eine gänzlich andere Welt, in die ich nun eingetaucht bin. Die Zeit scheint nach anderen Gesetzmäßigkeiten abzulaufen, Prioritäten verschieben sich. Und es ist eine schöne Zeit, eine Zeit zur Ruhe zu kommen (auch wenn die Nächte eher schlaflos sind), eine Zeit sich vollends auf einen anderen Menschen zu konzentrieren und Liebe zu verschenken. Ich freue mich über dieses unerwartete Geschenk in

meinem Leben und danke Gott dafür, genauso wie ich mich schon wieder auch darauf freue in die „Welt“, in die Arbeitswelt hinauszugehen und auch hier meinen Mann/Frau zu stellen und all jenen Menschen zu danken, die mich von Gemeinde-seite her so sehr unterstützen, dass ich diese Zeit mit meinem Sohn genießen kann.

Gudrun Wittenberger

Wir gratulieren Dir ganz herzlich zur Geburt ihres Sohnes Keanu Merlin Vincent am 30.01.2009.

Wir hoffen, dass Du viele schöne Stunden mit deinem Sohn verbringen kannst, dass er für Dich einer deiner Sonnenscheine ist und wünschen Dir



“Man sieht, dass wir uns um den Gemeindewachstum keine Sorgen machen müssen!”

für die kommende Zeit viel Spaß, viel Ruhe, viele schöne Stunden aber vor allem viel, viel Gesundheit.

Deine Amtsleiterkolleginnen
und Amtsleiterkollegen
aus ganz Österreich

Landesverband **Niederösterreich**

Hat Wissensmanagement Potenzial in der öffentlichen Verwaltung?

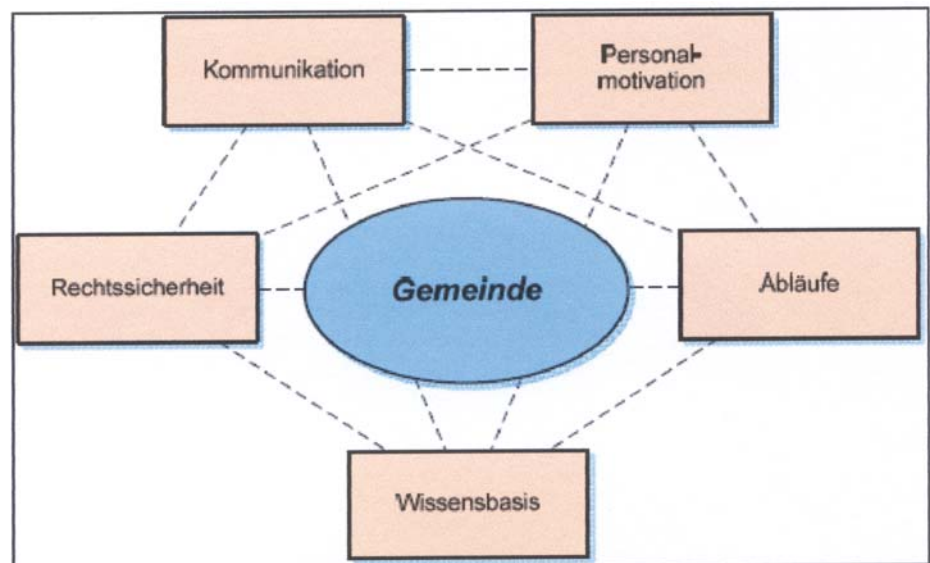
Österreichs Verwaltung gehört zu den modernsten Europas. Das zeigt zumindest der internationale Vergleich, wo wir regelmäßig Auszeichnungen erhalten.

Laut Aussage des Bundeskanzleramtes auf dessen Homepage sind vor allem E-Government und die Verwaltungsqualitätsinitiative die Träger unserer modernen Verwaltung. Die vorgegebenen Ziele lauten: **"Einfach. Schneller. Besser."** Weiters ist da zu lesen: **"Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschaft, darauf vertrauen können, in kurzer Zeit hochwertige Leistungen durch die Verwaltung zu erhalten. Hochwertig darf nicht kompliziert bedeuten - die Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden der Verwaltung muss einfach sein: eindeutige Ansprechstellen, übersichtliche Formulare, telefonische Erstauskunft, Information im Internet und so weiter - dafür arbeiten wir."**

Um diese Vorgabe zu bewältigen sind leistungsfähige Verwaltungseinheiten von Gemeinde- bis zur Bundesebene mit entsprechender Vernetzung die unabdingbare Grundlage.

Das Ziel

Die Leistungsfähigkeit von Verwaltungen wird mehr denn je von effizienten und effektiven Wissensmanagementsystemen, die auch behördenübergreifend funktionieren, abhängig werden. Gerade in einem sehr dynamischen Umfeld wie der Technisierung der Wirtschaft und der generelle Wandel der Kom-



munikation zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Bürger machen das Implementieren von neuen Wissensmanagementsystemen notwendig.

Mit dem Einführen von Wissensmanagementsystemen werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Reduzierung von Bearbeitungszeiten
- Höhere Wirtschaftlichkeit (z.B. durch die Verhinderung von Redundanzen)
- Schnellere und einfachere Auskünfte bei Anfragen
- Verwaltungs- und ämterübergreifende Nutzung von Daten und Informationen
- Effizientere Kommunikation und Aktenbearbeitung über Behördengrenzen hinweg (z.B. ELAK mit Schnittstelle EDIAKT II)
- Interne und externe Experten vernetzen (zur Sicherstellung des richtigen Wissens zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort)

Die verschiedenen Dimensionen von WM

Um den spezifischen Anforderungen einer Gemeinde gerecht zu werden, ist die Betrachtung der wesentlichen Dimensionen einer Verwaltungsbehörde notwendig.

Unter Dimensionen werden in diesem Zusammenhang Bereiche verstanden, die durch die Einführung und Nutzung eines Wissensmanagement-Systems beeinflusst werden. *Die vor angeführte Abbildung veranschaulicht dies in grafischer Form.*

Integrativer Ansatz

Wie schon oben beschrieben, sind die wichtigsten Elemente von Wissensmanagement moderne Informations- und Kommunikationstechniken. Folgt man den letzten Entwicklungen von WM, so ist festzustellen, dass zunehmend versucht wird, den humanorientierten und technologischen Ansatz in einem

ganzheitlichen Konzept zu verbinden. Diese Abstimmung zwischen "Human und System" versucht die kreativen und intellektuellen Fähigkeiten eines Individuums beim Umgang mit Wissen mit den informationsverarbeitenden Kapazitäten der Computertechnologie zu verbinden.

Perspektive

Die Entwicklung der Informationstechnologie, die interne und externe Vernetzung sowie die Verfügbarkeit von neuen informationstechnischen Werkzeugen haben die Möglichkeiten des Wissensmanagements in den Verwaltungen deutlich erweitert.

So können heute Datenbanken, herkömmliche Informationssysteme (z.B. Berichtssysteme, Führungsinformationssysteme, Geografische Informationssysteme), DMS-Systeme, Internet und Intranet neben ihrer Verwendung bei der Erledigung originärer Aufgaben auch mit der Zielrichtung des Wissensmanagements genutzt werden. Schon damit wurde das verfügbare Informationspotenzial deutlich vergrößert. Neuere ergänzende Tools, wie Web 2.0 Techniken oder auch Data-Warehouses, Data-Marts, OnLine Analytical Processing - OLAP, erweitern zudem Reichweite und

Nutzbarkeit. Die aktuelle Entwicklung geht nun dahin, auf der Grundlage von standardisierten Web-Technologien Plattformen zur Verfügung zu stellen, welche Daten aus verschiedenen Applikationen integrieren und in dynamischen Informationssystemen mit einfachen Ablage- und Zugriffsfunktionen bereit halten. Zudem besitzen sie die Fähigkeit, eigenständig neue Informationen zu generieren und von sich aus anzubieten (selbstlernende Verfahren).



Franz Haugensteiner
Amtsleiter der Marktgemeinde
Purgstall an der Erlauf
3251 Gemeinde Purgstall an der Erlauf
Pöchlarnstraße 17-19

www.purgstall.at
und
FLGÖ Landesobmann
von Niederösterreich
www.flgoe-noe.at
www.flgoe.at & flgoe.eu

Tel.: 07489/2711-11
Mobil: 0676/5575501
e-mail: amtsleitung@purgstall.at

Reaktion erwünscht!

Ich absolviere den E-Government Lehrgang an der Donau-Universität Krems und schreibe derzeit an meiner Masterthese mit dem Thema "Hat Wissensmanagement Potential in der öffentlichen Verwaltung?"

Dazu wird es im März eine österreichweite Umfrage bei allen Städten und Gemeinden zu diesem Thema geben. Für die großartige Unterstützung bei der Durchführung darf ich jetzt schon dem österreichischen Gemeindebund danken.

Weiters ersuche ich höflichst alle Amtsleiter und natürlich Bürgermeister, an dieser Befragung teilzunehmen. Es wird dazu einen eigenen Onlinezugang für diese selbstverständlich anonyme Umfrage geben.

Das Ziel dieser Befragung und der gesamten Arbeit ist letztendlich die Sensibilisierung dieses Themas für alle Amtsleiter, Bürgermeister, Verantwortlichen in den Landesregierung, den Vertreterverbänden und den Softwareanbietern.

Kontakt:

Euer/Ihr
Franz Haugensteiner
amtsleitung@purgstall.at
Rathaus
Tel.: 07489/2711-11
Mobil: 0676/5575501

Homepage des FLGÖ

Besuchen Sie unsere neue Homepage unter

flgoe.at bzw. flgoe.eu

und informieren Sie sich über den

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich und seine Landesverbände.

Sie können sich derzeit auch zur 11. FLGÖ Bundesfachtagung in Salzburg / Zell am See **online** anmelden.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Landesverband Burgenland

Neues Kinderbetreuungsgesetz & Kinderbildungsgesetz

Im Burgenland ist es durch ein neues Gesetz zu einem weiteren Ausbau und einer Qualitätsverbesserung im Bereich der Kinderbetreuung gekommen. Basis dafür ist ein völlig neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das nach intensiven Verhandlungen am 30. Oktober vergangenen Jahres im Landtag beschlossen wurde. Das neue Gesetz konnte damit mit 1. Jänner 2009 in Kraft treten. Die Eckpunkte dieses Gesetzes sind:

- **Stärkung der Gemeindeautonomie**
- **Möglichst bedarfsgerechte Betreuung für Kinder und Eltern**
- **Flexibilität fördern - "zulassen statt verordnen"**

Die wichtigsten Neuerungen für Familien, Gemeinden und PädagogInnen:

- Gesetzlicher Versorgungsauftrag (bedarfsgerecht, flächendeckend und gemeindeübergreifend): Anspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind

- Mehr Betreuungsplätze für unter 3jährige; vollinhaltliche Berücksichtigung der Art. 15a-Vereinbarung über die frühsprachliche Förderung und Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze

- Klare Aufwertung des Bildungsaspektes; verpflichtende Verankerung eines Entwicklungskonzeptes und eines pädagogischen Konzeptes



Foto: Mag. Erwin Fuchsberger

- Festschreibung von Mindestöffnungszeiten - mindestens 20 Wochenstunden

- Horteförderung unter pädagogischen Gesichtspunkten - nämlich in Kombination mit dem Angebot einer lernbezogenen Stunde

- der gemeindeübergreifende Ansatz wird erweitert - nicht nur in Kinderkrippen, sondern auch bei ein-gruppigen Kindergärten erhöhte Fördersätze

- Senkung des Eintrittsalters auf 2 ½ Jahre - außer bei Bestehen einer Kinderkrippe

- Ermöglichung von alterserweiterten Kindergartengruppen - bei Bedarf und unter klar definierten Rahmenbedingungen

- ein neuer Mindestpersonaleinsatz wird definiert - verpflichtende HelferIn/Helfer auch in 1-gruppigen Kindergärten; für weitere Gruppen verpflichtende HelferIn/Helfer variabel zwischen 10 und 20 Stunden

- neue flexible und bedarfsangepasste Ferienregelung - autonome Gestaltung durch die Gemeinden

- Einsatz von Tagesmüttern für die Betreuung in den Räumen der Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichen (Ferien/Krankenstandsvertretung)

- eine verpflichtende, kostenlose ärztliche Untersuchung jährlich

- wesentliche Verbesserungen für die Gemeinden: Flexibilisierung im Bereich der baulichen Gestaltung - Reduzierung der Mindestflächen ab der zweiten Gruppe auf 500 m²; andererseits durch neue Fördermechanismen: gruppenbezogene Förderung - Ausweitung der geförderten Wochenstunden von 48 auf 60. Gemeinden können für sich selbst ein spezielles Kinderbetreuungsangebot aus einem Angebotskoffer zusammenstellen

- Neue Urlaubsregelung für die KindergartenpädagogInnen:

Die durchschnittliche Ferienzeit wird in Arbeitstage umgerechnet, das bedeutet:

a) KindergartenpädagogInnen, deren Dienstverhältnis vor dem 1. November 2008 begründet wurde:

Bei einem Dienstalter von weniger als 25 Jahren:

41 Arbeitstage

Bei einem Dienstalter von 25 Jahren und mehr:

43 Arbeitstage

b) KindergartenpädagogInnen deren Dienstverhältnis nach dem 1. November 2008 begründet wird:

38 Arbeitstage

Landesverband Kärnten

Richtlinienkonforme Auslegung und unmittelbare Wirkung einer EG-Richtlinie am Beispiel der **Bildung und Wahl der Ausschüsse** nach der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die unmittelbare Wirkung von EG-Richtlinien sowie die Auslegung nationalen Rechts in ihrem Lichte sind Instrumente zur Herstellung von Gemeinschaftsrechtskonformität.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) haben nationale Behörden und Gerichte, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts anzuwenden haben, für die volle Wirksamkeit dieser Normen Sorge zu tragen, in dem sie erforderlichenfalls jede - auch spätere - entgegenstehende Bestimmung des nationalen Rechts aus eigener Entscheidungsbefugnis unangewendet lassen, ohne dass sie die vorherige Beseitigung dieser Bestimmung auf gesetzgeberischem Weg oder durch irgend ein anderes verfassungsgesetzliches Verfahren beantragen oder abwarten müssen (vgl. Rs. 106/72, Simmenthal II, Slg. 1978, 629, Rz. 17/18/24).

Dem Gemeinschaftsrecht (sowohl Primär- als auch Sekundärrecht) kommt damit im Kollisionsfall der Anwendungsvorrang gegenüber nationalem Recht zu. Dabei wird unmittelbar anwendbarem Gemeinschaftsrecht entgegenstehendes nationales Recht, nicht derogiert (Geltungsvorrang), sondern nur unanwendbar (Anwendungsvorrang) (vgl. Öhlinger - Potacs, Gemeinschaftsrecht und staatliches Recht, 3. Auflage, S. 58ff). Die Entscheidung über die Gemeinschaftsrechtskonformität des nationalen Rechts obliegt dabei (zunächst) dem jeweiligen staatlichen Organ, welches Gemeinschaftsrecht anzuwenden hat.

Die Nichtbeachtung des Anwendungsvorranges macht das behördliche Handeln rechtswidrig und kann im Instanzenzug sowie vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts bekämpft werden.

Mit der Verpflichtung zur unmittelbaren Anwendung von Gemeinschaftsrecht und dessen Vorrang steht das Gebot der gemeinschaftskonformen Auslegung in engem Zusammenhang (vgl. Öhlinger - Potacs, Gemeinschaftsrecht und staatliches Recht, 3. Auflage, S. 91). Da jedoch die Abgrenzung zwischen Auslegung und Rechtsfortbildung fließend ist, besteht auch keine scharfe Trennung zwischen dem Gebot zur gemeinschaftskonformen Auslegung und der Verpflichtung zur unmittelbaren Anwendung von Gemeinschaftsrecht. Die praktisch wichtigste Ausprägung der gemeinschaftskonformen Interpretation stellt die richtlinienkonforme Auslegung dar. Nach ständiger Rechtsprechung des EuGH ergibt sich aus Art. 10 EGV die Verpflichtung, alle zur Umsetzung einer Richtlinie geeigneten Maßnahmen zu treffen (vgl. EuGH Rs C-106/89 (Marleasing), Slg. 1990, I-4135, Rz. 8). Eine nationale Behörde oder ein Gericht muss daher unter Berücksichtigung der gesamten nationalen Rechtsordnung das tun, was in seiner Zuständigkeit liegt, um die volle Wirksamkeit einer Richtlinie zu gewährleisten. Das Gebot zur richtlinienkonformen Auslegung nationalen Rechts hat dabei Vorrang vor anderen innerstaatlichen Auslegungsregeln.

Mit dem 1991 unterzeichneten "Vertrag über die Europäische

Union" wurde die sogenannte "**Unionsbürgerschaft**" eingeführt. Das Kernstück dieser Neuerung ist das Kommunalwahlrecht für alle Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat, dessen Staatsbürgerschaft sie nicht besitzen. Die Einzelheiten dazu wurden vom Rat der EU mit der sog. "**Kommunalwahlrichtlinie**" (RL 94/80/EG, ABI. Nr. L 368/38/ff vom 31. Dezember 1994) festgelegt.

Die maßgeblichen Bestimmungen des Unionsvertrages (Artikel 8b Abs 1) und die dazu ergangene Richtlinie hatten zum Ziel, dass für die Angehörigen der Mitgliedsstaaten der EU die Bedingung der Staatsangehörigkeit als Voraussetzung zur Teilnahme bei den Kommunalwahlen außer Betracht zu bleiben hat. Insoweit es im Rahmen dieser Wahlen um die Entscheidung über Funktionsträger geht, die Aufgaben eines Exekutivorgans der lokalen Gebietskörperschaften der Grundstufe (= Gemeinde) wahrzunehmen haben und sie zur Teilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt und Wahrung der allgemeinen Interessen berufen sind, überließ es die Richtlinie allerdings den Mitgliedsstaaten, solche Ämter weiter ihren Staatsangehörigen vorzubehalten. Konkret betraf dies in Kärnten die seit 1990 vorgesehene Direktwahl der Bürgermeister durch die wahlberechtigten Gemeindebürger. Das passive Wahlrecht für diese Vollzugsfunktion auf der Gemeindeebene wurde daher weiterhin ausdrücklich Bewerberinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft vorbehalten.

Die Umsetzung der **KommunalwahlRL** in die Kärntner Landesrechtsordnung erfolgte mit der Novelle zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung, LGBL Nr. 20/1996. Gemäß § 24 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL Nr. 66/1998, zuletzt idFdg LGBL Nr. 58/2008, sind durchaus richtlinienkonform als Vizebürgermeister, sonstiges Gemeindevorstandsmitglied und Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar.

Nach § 26 Abs. 3 K-AGO sind die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen. § 24 Abs. 2 K-AGO gilt sinngemäß.

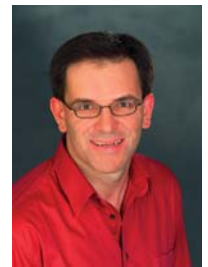
Im § 24 Abs. 2 letzter Satz K-AGO spricht der Kärntner Landesgesetzgeber einen Staatsbürgerschaftsvorbehalt für die Wahlen zum Vizebürgermeister und zu den übrigen Gemeindevorstandsmitgliedern aus. Auf Grund der sinngemäßen Geltung dieser Bestimmungen dürf-

ten zu Obmännern und sonstigen Mitgliedern der Ausschüsse nur "Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft" (§ 24 Abs. 2 letzter Satz K-AGO) gewählt werden.

Dieser Staatsbürgerschaftsvorbehalt für die Wahl der Ausschussmitglieder ruft aber gemeinschaftsrechtliche Bedenken hervor, weil Gemeinderatsausschüsse anders als der Gemeindevorstand oder der Bürgermeister nicht von der Ausnahmebestimmung des Artikel 5 Abs. 3 KommunalwahlRL 94/80/EG ("Ämter des Leiters eines Exekutivorgans, seines Vertreters oder eines Mitglieds des leitenden kollegialen Organs einer Gemeinde") Gebrauch machen können. Da es sich bei der Mitgliedschaft zum Gemeinderatsausschuss um eine abgeleitete Hilfstätigkeit für den Gemeinderat handelt, gelten die für dessen personelle Zusammensetzung gemeinschaftsrechtlich aufgestellten Bedingungen auch für die Ausschussmitglieder.

Kraft Gemeinschaftsrechtsvorhangs ist damit in richtlinienkonformer Auslegung der Staatsbürgerschaftsvorbehalt für die Zusammen-

setzung der Ausschüsse nicht anwendbar. Die "sinngemäße" Anwendung des § 24 Abs. 2 K-AGO auf Ausschüsse kraft § 26 Abs. 3 K-AGO kann sich daher nur auf die in jener Bestimmung angeordnete Fraktionswahl der Ausschussmitglieder beziehen. Bei richtlinienkonformer Auslegung der Bestimmungen sind daher als Obmänner und sonstige Mitglieder der einzelnen Ausschüsse alle ordnungsgemäß gewählten Mitglieder des Gemeinderates wählbar.



Markus Matschek

*Mag. Dr. iur., MAS (Public Management)
stellvertretender Abteilungsleiter der Gemeindeabteilung
des Amtes der Kärntner Landesregierung mit den
Arbeitsschwerpunkten: Dienstrecht, Organisationsrecht,
Gemeindevirtschaft, Verwaltungsreform
und interkommunale Zusammenarbeit;
FH-Lektor für Öffentliches Recht (Gemeinderecht)
und langjähriger Leiter von Fachseminaren
aus dem Gemeindebereich.*

*Amt der Kärntner Landesregierung,
Mießtalerstraße 1, 9021 Klagenfurt
Email: markus.matschek@ktn.gv.at*

Landesverband **Tirol**

Betriebliches Gesundheitsmanagement - Die Lust an der Leistung entfachen

Berufliche Herausforderungen und Aufgaben bewegen sich oft außerhalb der biologischen Grenzen.

Hohe Geschwindigkeit, Zeitdruck bei der Arbeit, Unmengen an Information, hohe Verantwortungsbereiche und der eigene Anspruch an die Leistungsfähigkeit hinterlassen Spuren.

"Neue" Erkrankungen sind am Vormarsch, der Bewegungsapparat degeneriert und der Kopf wird über-

beansprucht. Auch vor kommunalen Betrieben machen diese Belastungen nicht halt.

Sie möchten eine leistungsfähige Belegschaft, die kundenorientiert, flexibel und innovativ handelt?

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist die Strategie der Wahl um Kosten zu senken, qualifizierte MitarbeiterInnen leichter zu gewinnen und auf Dauer gesund und leistungsfähig zu erhalten.



**DER BLICK
IN RICHTUNG GESUNDHEIT -
UNTERSTÜTZEN SIE BURN IN!**

Auf dem Weg zum gesunden Unternehmen reicht es nicht aus, "nur" das zu vermeiden was krank macht. Es geht um Kraft und Energie für die Herausforderungen im (Arbeits-) Alltag und um das Gefühl, den Aufgaben auf Dauer gewachsen zu sein.

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst daher ganzheitliche Maßnahmen, die zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz beitragen. Besonders effektive und nachhaltige Effekte erzielt man durch Aktionen auf 2 Ebenen:

- Schaffen Sie im Unternehmen Rahmenbedingungen, die Gesundheit möglich machen
- Unterstützen Sie Ihre MitarbeiterInnen dabei eine persönliche Vitalstrategie zu entwickeln, um mit den Belastungen umzugehen

DENKEN SIE IN GESUNDEN PROZESSEN

Dieses moderne Verständnis geht weit über die herkömmlichen Aktionen wie Ernährungsberatung, Bewegungskurse, Rückenschulen oder Tagesveranstaltungen im Betrieb hinaus: Wer Gesundheit "managen" will, nutzt aktiv die Managementinstrumente - mit Blick auf den Unternehmenserfolg und das Wohlbefinden der MitarbeiterInnen.

Es wird eine vitale leistungsfähige Unternehmenskultur entwickelt, die dauerhaft Bestand hat.

Ein qualitätsgesicherter und bewährter Ablauf liefert die besten Ergebnisse auf dem Weg zum gesunden Unternehmen.

DIE MEILENSTEINE IM BETRIEBLICHEN GESUNDHEITSMANAGEMENT

1. Projektaufsatz - der Planungsworkshop

Der Rahmen wird skizziert: Was soll sich ändern? Wen möchte man besonders unterstützen? Welche Ziele werden verfolgt und welcher Weg dorthin wird gegangen?

2. Sensibilisierung der Führungskräfte und MitarbeiterInnen

Ein passender Vortrag oder ein kleiner Event wirken Wunder, damit Ihr Team das Thema Gesundheit nicht in den falschen Hals bekommt. Was heißt gesunde Führung, was kann ich als Führungskraft tun, was wird erwartet? Was wird von mir als MitarbeiterIn erwartet, muss jetzt jeder "turnen" gehen und auf's Schnitzel verzichten? Sie werden die Vorzüge von BGM besonders auskosten können, wenn Sie der "Sensibilisierung" der Führungskräfte und MitarbeiterInnen einen breiten Raum gegeben haben.

3. Ist Analyse - Klären Sie am Anfang die Bedürfnisse ab

Betriebliches Gesundheitsmanagement wirkt! Aber nur, wenn Sie es schaffen, nicht am Thema vorbei zu schauen. Fragen Sie z.B. mit Hilfe von standardisierten Fragebögen Ihre MitarbeiterInnen, wo Sie Unterstützung brauchen, was Ihre Bedürfnisse sind. Je genauer die gesundheitlichen Schwachpunkte einerseits und die Ressourcen andererseits geklärt sind, desto gezielter und erfolgversprechender kann Gesundheitsmanagement im Unternehmen auch verwirklicht werden.

4. Umsetzung von Maßnahmen - aber nicht alles auf Einmal

Setzen Sie dort an, wo das größte gesundheitliche Potenzial liegt. Die Analyse verrät es Ihnen. Nehmen Sie sich dann für längere Zeit ein Thema vor, mit dem Sie Ihre MitarbeiterInnen stärken, auf neue Sichtweisen aufmerksam machen und an spezifische Themen heranführen möchten. Ein häufig gemachter Fehler besteht darin, zu viel zu machen und dabei auf das Wesentliche zu vergessen - die richtige Art der betriebsinternen Kommunikation der Maßnahmen und Inhalte!

WIN WIN:

GESUNDHEIT NÜTZT ALLEN!

Betriebliches Gesundheitsmanagement nützt gleich doppelt: Eine "Gesundheitskultur" misst die Gesundheit des Unternehmens gleichermaßen an der Gesundheit der MitarbeiterInnen und den wirtschaftlichen Unternehmenszielen. Mehr Lebensqualität für den Einzelnen und eine Kostenreduktion für die Betriebe durch weniger Fehlzeiten.

SIE MÖCHTEN GESUNDHEIT IN IHRER GEMEINDE ZUM THEMA MACHEN?

Die nächste Fortbildung des Fachverbandes für leitende Gemeindebedienstete Tirol widmet sich dem aktuellen Thema Gesundheitsmanagement. Besuchen Sie den Workshop am 2. April am BFI in Innsbruck. Nähere Informationen unter: www.vitalwerker.com



VITALWERKER. GESUNDHEITSMANAGEMENT

Die Vitalwerker Beigl Sponring OG ist ein beratendes Unternehmen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Dabei begleiten sie BGM Prozesse in Regionen, Gemeinden und Betrieben und vermitteln in Seminaren und Vorträgen ganzheitliche Gesundheitskompetenz.



Landesverband Vorarlberg

Leitfaden Fahrradparken

Gut geparkt = halb geradelt!

Die Hälfte aller PKW-Wege ist kürzer als 5 Kilometer. Wege, die theoretisch mit dem Fahrrad zurückgelegt werden könnten. Wenn die Voraussetzungen stimmen würden...

Auf den Anfang kommt es an.

Nicht nur in Erziehungsfragen, sondern auch bei der Wahl des Verkehrsmittels ist der Anfang ganz entscheidend. Muss man sein Fahrrad jeden Morgen mühsam aus einem Fahrradknäuel befreien oder aus einem schwer zugänglichen Keller schleppen, greift man in aller Regel gerne zum bequem erreichbaren Auto.



Tägliche Kletterpartie ...

Zusätzlich wichtig ist ein attraktiver Fahrradstellplatz beim Zielpunkt: Muss ich damit rechnen, dass ich auch dort keinen attraktiven Stellplatz geboten bekomme hat das Fahrrad noch schlechtere Karten.

Qualität und Quantität!

Die Planung von Abstellanlagen sollte sich stets an folgenden Kriterien orientieren:

- Erreichbarkeit: direkt am Zielort und fahrend erreichbar
- Größe: genügend Platz fürs Ein- und Ausparken, ausreichende Anzahl an Stellplätzen
- Komfort: stabile Fahrradständer, Beleuchtung, Überdachung
- Sicherheit: Schutz vor Diebstahl und Vandalismus



... oder direkt am Zielpunkt?

Entscheidend ist, dass sowohl Art als auch Anzahl der Stellplätze stimmen. Die konkrete Ausgestaltung ist dabei stark von der jeweiligen Nutzung abhängig - beim Gemeindeamt müssen andere Anforderungen erfüllt werden als bei Schulen.

Leitfaden Fahrradparken

Der Verkehrssektor beansprucht 1/3 des Vorarlberger Energiehaushalts. "Energieeffizientes Bauen" sollte sich deshalb nicht nur auf Gebäudehülle und Heizung beschränken sondern stets auch die Mobilitätsinfrastruktur berücksichtigen. Um speziell Entscheidungsträgern in Gemeinden eine praxisnahe Orientie-

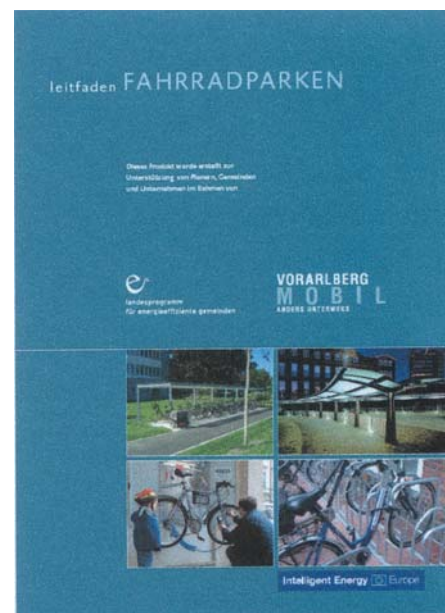
rungshilfe zu bieten, hat das Energieinstitut Vorarlberg in Kooperation mit Vorarlberg MOBIL den "Leitfaden Fahrradparken" entwickelt. Auf 30 Seiten werden Anforderungen für alle typische Anwendungsfälle beschrieben, Beispiele gezeigt und auf weiterführende Anlaufstellen hingewiesen.

Neues Mobilitätsbewusstsein

Gefragt ist ein neues Mobilitätsbewusstsein in der Planung, mit dem Ziel die Vision von Verkehrsplaner Knoflacher zumindest im Fahrradbereich zu verwirklichen:

"Fahrradstellplätze und Bushaltestellen sollten stets näher und attraktiver als Autoparkplätze sein."

Wird diese Vision Realität, werden auch Personen ohne "Ökobewusstsein" bei kurzen Wegen ganz automatisch zum Fahrrad greifen.



Leitfaden Fahrradparken

Umfang 30 Seiten, Kosten: € 10,--
Bestellung: info@energieinstitut.at

Mit der **Bank Austria** richtig bei Kasse

Zuviel Geld am Konto und Zinsgewinne gehen verloren?

Zuwenig Geld am Konto und Zahlungen können nicht durchgeführt werden?

Für Gemeinden ist professionelles Liquiditätsmanagement so wichtig wie nie zuvor.

Österreichs Gemeinden stehen vor immer größeren Herausforderungen. Zusätzlich zur Verantwortung für ihre Bürger und die wirtschaftliche Zukunft der Gemeinde werden ihnen mehr und mehr Aufgaben übertragen. Gleichzeitig werden die finanziellen Rahmenbedingungen schwieriger. Professionelle Lösungen, die finanziellen Spielraum schaffen, sind gefragt denn je.

Eine attraktive Lösung bietet die Bank Austria an: Mit **CashCommunal** steht ein einfaches, besonders effizientes Softwarepaket zur Verfügung, das die Steuerung der kurzfristigen Liquidität verbessert. Es besteht aus zwei Komponenten: Die Electronic-Banking-Lösung **BusinessLine** gibt Überblick über den Kontostand und sorgt für die rasche Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Dank des integrierten Multi Bank Standards werden die Daten aller Konten, über die die Gemeinde österreichweit verfügt, berücksichtigt. **BusinessCash** übernimmt die von BusinessLine gelieferten Informationen und verarbeitet sie für die Planung und Optimierung der Liquidität.

Die Vorteile von CashCommunal ergeben sich aus dem perfekt aufeinander abgestimmten Zusammenspiel von BusinessLine und BusinessCash. CashCommunal ermöglicht den vollautomatischen Datenabgleich zwischen den geplanten Zahlungsvorgängen und erstellt einen Dispositionsvorschlag. Nach Freigabe des Vorschlags erfolgen die Überweisungen zum liquiditäts-optimalen Ausgleich auf den Konten automatisch. Ganz wesentlich dabei: CashCommunal rechnet mit Valutadaten statt mit Buchsalden.



Mit CashCommunal bietet die Bank Austria nur an, was die Kunden wirklich brauchen - ein einfach zu bedienendes, übersichtliches Tool, das auf jedem handelsüblichen PC installiert werden kann. Nach einer halbtägigen Einschulung erfolgt die weitere Betreuung über die zuständigen Kundencenter bzw. über die Kundenhotline der Bank Austria.

Wolfgang Figl, Leiter Public Sector, und
Michael Munterl, Cash Management und eBusiness-Experte, über die Vorteile des Liquiditätsmanagements mit CashCommunal



Warum ist es so wichtig, auf die kurzfristige Liquidität zu achten?

Figl: Die richtige Steuerung der kurzfristigen Liquidität wird oft unterschätzt. Wer Liquiditätsspitzen nützt und Überschüsse vorübergehend veranlagt, kann Zinsen lukrieren. Andererseits können durch den gezielten Ausgleich zwischen den Konten teure Unterdeckungen oder Zahlungsverzögerungen vermieden werden.

Was ist CashCommunal und wie funktioniert es?

Munterl: CashCommunal ist eine von der Bank Austria entwickelte Software. Sie besteht aus dem Electronic-Banking-System "BusinessLine" und aus "BusinessCash", das mit BusinessLine verbunden ist und automatisch Dispositionsvorschläge zur Verbesserung der Liquidität erstellt.

Welche Vorteile hat CashCommunal und was kostet es?

Figl: CashCommunal ist sehr übersichtlich und einfach zu bedienen. Es hat nur jene Funktionen, die die Gemeinden für ihr Liquiditätsmanagement wirklich brauchen. Nicht mehr und nicht weniger. Wir bieten CashCommunal innerhalb eines Aktionszeitraumes kostenlos an.

Kontakt: **Bank Austria**

Mag. Wolfgang Figl

+43-50505-44876

wolfgang.figl@unicreditgroup.at

Michael Munterl

+43-50505-55747

michael.munterl@unicreditgroup.at



Landesverband **Steiermark**

17. Landesfachtagung des FLGÖ - Steiermark am 17. und 18. Juni 2009 auf Schloss Röthelstein bei Amont



Am Mittwoch dem 17. und Donnerstag dem 18. Juni 2009 findet auf Schloss Röthelstein bei Admont unsere 17. Landesfachtagung statt.

"SPANNENDE ZUKUNFT"

Allgemeine Entwicklungstrends und deren Auswirkungen auf die Kommunen...

...so lautet unser diesjähriges Tagungsthema, zu dem hochkarätige Referenten aus Verwaltung und Wirtschaft in Fachvorträgen und moderierten Diskussionen aktuellste Informationen, neueste Erkenntnisse und Stellungnahmen vermitteln werden.

Eine rege Gesetzesflut, fast tägliche Erneuerungen und Änderungen, kaum mehr finanzierbare Pflichtauf(s)gaben - all das beschäftigt und belastet die Kommunen zusehends. Wie stellen sich die Gesetzgeber "Bund und Land" die Zukunft vor, wenn in den Gemeinden das Geld immer knapper wird? Die Einnahmen sind rückgängig, die Ausgaben hingegen steigen!

Um dieses "spannende" und aktuelle Thema näher zu hinterleuchten, haben wir Vertreter des Landes eingeladen, um zu erfahren, wie SIE sich die Zukunft der steirischen Gemeinden vorstellen. Wir wollen die allgemeine budgetäre Entwicklung und die damit verbundenen

Auswirkungen auf die Kommunen hinterfragen und hoffentlich Lösungen in Erfahrung bringen. Wir hoffen sehr, von Herrn **Landesrat Dr. Christian Buchmann** die Zusage für ein Impulsreferat zu erhalten.

Ganz besonders freut es uns, dass es gelungen ist, die neue Leiterin der FA 7A, Frau **Hofrätin Mag. Patricia Theißl**, für unsere diesjährige Landesfachtagung zu gewinnen. Frau HR Theißl wird uns Ihre Philosophie hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit präsentieren. Zahlreiche Ideen und Änderungsvorschläge unserer **zweijährigen FLGÖ-Arbeit** ("**Verwaltungsreform**" - **Ideenwerkstatt für Gemeinden**) haben endlich **gefruchtet und werden hoffentlich in (Gesetzes)Form gegossen**.

Nutzen Sie daher die Chance, bei unserer **Fachtagung am 17. und 18. Juni 2009** auf **Schloss Röthelstein**, brandaktuelle und noch nicht veröffentlichte "Informationen" für IHRE tägliche Arbeit in IHRER steirischen Gemeinde zu erhalten.

Bei unserer diesjährigen Fachtagung wollen wir aber nicht ausschließlich nur fachliche und rechtliche Aspekte betrachten, sondern vor allem den "**Mensch**" im Spannungsfeld von Politik und Verwaltung in den Vordergrund stellen.

Wir sind sicher mit diesem Ansatz den richtigen Weg zu beschreiten.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es uns gelungen, Herrn **Dr. Arnold Mettnitzer** für einen äußerst interessanten Fachvortrag zu gewinnen. Er wird über die "**Position des Menschen im Spannungsfeld der elektronischen Kommunikation**" referieren.

Abgerundet wird unsere Fachtagung durch **OA Dr. Erwin Walter**, Spezialist für "BURN OUT" an der KLINIK für Psychosomatik und Psychotherapie in Bad Aussee. Dr. Walter wird über die neuesten Erkenntnisse und die begleitenden Phänomene von "**Stress**" und "**Burn out**" berichten.

Unsere Tagung findet heuer in der Alpenregion Nationalpark Gesäuse statt und der Tagungsort ist ein Schloss, nämlich das "Schloss Röthelstein" bei Admont.

Diese Region mit dem Nationalpark Gesäuse, dem einzigen in der Steiermark, dem Naturpark Eisenwurzen und dem Benediktinerstift Admont, mit der weltgrößten Klosterbibliothek hat mit diesen Highlights unter dem Motto "Natur & Kultur" einiges zu bieten. Neben den Angeboten der Natur mit weitläufigen Ebenen umrahmt von markanten Felsformationen, hat die



Region bei der geplanten Hüttenpartie auch kulinarisch, wie z. B. mit den "Xeis-Edelwild" und "Nationalparkpartner" - Produkten, einiges an Gaumenfreuden aufzuwarten.

Mit unserem sorgfältig ausgewählten Fachtagungs- und Rahmenprogramm werden wir Ihnen interessante, hörens- und sehenswerte Stunden vermitteln und laden Sie daher recht herzlich zur Teilnahme ein.



Herzlich willkommen, im Juni auf Schloss Röthelstein in der Region Nationalpark Gesäuse.

Bis dahin verbleiben mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Reichl
FLGÖ Landesobmann
und
Ing. Daniel Kahr
FLGÖ LandesobmannStv



Links zur Region
"Nationalpark Gesäuse"

www.admont.at
www.nationalpark.co.at
www.stiftadmont.at
www.jfgh.at/roethelstein.php
www.koelblwirt.at
www.alpenregion.cc

Programm der 17. Fachtagung des FLGÖ-Steiermark

Mittwoch, 17. Juni 2009

- ab 13.00 Uhr Eintreffen der Tagungsteilnehmer auf Schloss Röthelstein;
Empfang der Teilnehmer mit Schmankerln der Region
- 13.45 Uhr Begrüßung und Eröffnung der 17. Landesfachtagung;
- anschließend 18. Mitgliederversammlung des FLGÖ Steiermark;
- ab 15.00 Uhr Rahmenprogramm: Nationalpark Gesäuse - Besichtigung des größten lebendigen Bauwerks im Alpenraum, den Weidendom in Johnsbach;
Gemütliches Beisammensein auf der KÖLBL-ALM bei einer guat´n Jaus´n mit musikalischer Begleitung;
Moderierte Präsentation der Sponsorfirmen;
Mit dem Bus retour nach Admont bzw. Schloss Röthelstein;

Donnerstag, 18. Juni 2009

- ab 07.45 Uhr Empfang der Teilnehmer auf Schloss Röthelstein;
- 08.30 Uhr Begrüßung und Eröffnung der FLGÖ Landesfachtagung 2009;
- 09.00 - 13.00 Uhr Fachtagung mit Impulsreferaten und Diskussionen;
Moderation: Herbert Gasperl / Pressereferent des FLGÖ Steiermark;
- anschließend Gemeinsames Mittagessen;
BESICHTIGUNG - STIFT ADMONT

Anmeldungen bitte bis spätestens Mittwoch, den 03. Juni 2009 an: flgoe.stmk@inode.at

Hinsichtlich einer Zimmerreservierungen wenden Sie sich bitte an:

Jugend & Familiengästehaus Schloss Röthelstein, Schlossstraße, A-8911 Admont, Telefon: +43(0) 5/7083-320;
 Fax: +43(0) 5/7083-321; E-Mail: roethelstein@jfgh.at; www.jfgh.at/roethelstein.php; oder
Tourismusbüro Admont / Alpenregion Nationalpark Gesäuse
 Hauptstraße 35, 8911 Admont, Telefon: +043(0)3613/211 60 10; Fax: +43(3613)211 60 40
 E-Mail: info@alpenregion.cc; www.alpenregion.cc

help.gv.at und kommunalnet: Neues E-Formular- angebot für Gemeinden

Schon seit Jahren bietet das Partnerprogramm von help.gv.at für Gemeinden ein kostenloses Formularservice an. Dieses Service wurde nun runderneuert. Es erfolgt nicht nur eine Konzentration auf die wichtigen Formulare nach bundesgesetzlichen Richtlinien für die Gemeinden, sondern auch eine Modernisierung mit der Möglichkeit, die Formulare mit der Bürgerkarte zu unterschreiben. Folgende 17 Formulare werden nun angeboten:

- Arbeiten auf oder neben der Straße (*Antrag auf Genehmigung für Gemeindestraßen*)
- Besondere Wahlbehörde (*Antrag auf Besuch*)
- Ehebuch - Abschrift (*Antrag auf Ausstellung*)
- Geburtenbuch - Abschrift (*Antrag auf Ausstellung*)
- Geburtsurkunde (international) (*Antrag auf Ausstellung*)
- Geburtsurkunde (*Antrag auf Ausstellung*)
- Heiratsurkunde (international) (*Antrag auf Ausstellung*)
- Heiratsurkunde (*Antrag auf Ausstellung*)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (*Antrag auf Ausstellung*)
- Sterbebuch - Abschrift (*Antrag auf Ausstellung*)
- Sterbeurkunde (international) (*Antrag auf Ausstellung*)
- Sterbeurkunde (*Antrag auf Ausstellung*)
- Wahlkarte (*Antrag auf Ausstellung*)
- Wasserzählerstand (*Meldung*)

- Wählerevidenz (Europa) (*Antrag auf Eintragung für Unionsbürger/innen*)
- Wählerevidenz (Gemeinde) (*Antrag auf Eintragung für Unionsbürger/innen*)
- Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz (*Antrag auf Eintragung/Verbleib*)

Zuallererst muss auf www.help.gv.at/partner eine Anmeldung der Gemeinde erfolgen. 172 Gemeinden aus Oberösterreich und mehr als 700 Partnerbehörden in Österreich nutzen dieses Programm bereits mehr oder weniger. Unter dem Button „Einführung“ kann man nachsehen, ob die eigene Gemeinde schon angemeldet ist. Jedenfalls wird eine Zugangsberechtigung sehr rasch vom Help-Team erteilt.

Neu ist nun nicht nur die Anzahl der Formulare, sondern auch der Zugang. Dieser Zugang zum Abholen der Anträge erfolgt seit 17. November 2008 ausschließlich über ein Stammportal. Für Klein- und Mittelgemeinden ist dies üblicherweise das Kommunalnet, fallweise auch ein anderes Portal.

Wer dieses Programm bereits genutzt hat wurde am 17.11.2008 automatisch in das neue Formularprogramm migriert. Das bedeutet allerdings nicht, dass nun alles weiterhin klaglos funktioniert, sondern es muss der Administrator der Gemeinde-Website überprüfen, ob die Verlinkungen weiterhin auf das richtige Formular verweisen. Üblicherweise ist der Bedarf für manche Nachjustierung gegeben.

Die nachfolgende Beschreibung bezieht sich ausschließlich auf Nutzer des Kommunalnet. Nach dem Einstieg in das Kommunalnet und der Zuordnung der Berechtigungen für „help-Partnerbehördenapplikation“ und „Formularservice-Eingangsstelle“ wird bei Ersterem in der Verfahrensverwaltung fixiert, welche Formulare auf der Gemeinde-Homepage angeboten werden und wie der Link für die Einbindung in die eigene Website lautet. Anschließend stehen die neuen Formulare den Bürgern zur Verfügung, wobei der Bürger bzw. der Betrieb eingangs die Entscheidung treffen kann, ob das Formular elektronisch mit der Bürgerkarte signiert wird oder herkömmlich ohne Signatur als Online-Formular abgeschickt wird.

Die Gemeinde erhält unmittelbar nach dem Senden des Antragstellers eine Verständigung per E-Mail und ruft über das Kommunalnet in „Formularservice-Eingangsstelle“ den eingelangten Antrag zur Bearbeitung ab (druckfähig als HTML-Datei und/oder datenbankfähig als XML-Datei).

Meine Meinung: Die neue Version des help-Formularservice ist ausgereift, im Formular-Styleguide, bürgerkartentauglich und sollte daher von den Gemeinden unbedingt genutzt werden. Formulare nach landesgesetzlichen Richtlinien werden in Oberösterreich vom OÖ. Gemeindebund auf der [Webseite www.oogemeindebund.at](http://www.oogemeindebund.at) im Bereich Service-Formulare-E-Formularpool kostenlos angeboten.

E-Government im neuen Regierungsprogramm

Vor wenigen Wochen wurde die neue Regierung angelobt. Das Regierungsprogramm ist die Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre bis 2013. Die Spannung war groß, welche Anforderungen und Erwartungen hat die neue Regierung an E-Government? Immerhin zweieinhalb Seiten von insgesamt 267 Seiten sind den elektronischen Amtswegen gewidmet. Das ist rund ein Prozent und damit wesentlich mehr als das Programm der Regierung zuvor.

Nachstehend ein Auszug aus dem Themenfeld „Leistungsfähiger Staat“ im Punkt „E-Government“, welcher sich an die Gemeinden richtet:

- Verwaltungsentlastung der Bürgerinnen und Bürger durch einfacheren und effizienteren Zugang im Bereich von E-Government, sowie Intensivierung der Nutzung durch verbreiterte Angebote und verbesserte Anwendbarkeit. Unter anderem wird von allen Gebietskörperschaften und den Sozialversicherungsträgern ein gemeinsamer jährlicher **E-Government-Maßnahmenplan** erstellt. Den Gemeinden kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

- Auch die Einrichtung weiterer öffentlicher **E-Government-Terminals** geprüft.

- Help.gv.at und Länderportale sollen als **elektronische Einbringungsstelle** an die Verwaltung im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie genutzt werden. Es soll auch einvernehmlich geprüft werden, ob die zu schaffenden elektronischen Ein-

bringungsstellen auch für andere Bereiche der Verwaltung genutzt werden können.

- Verbesserung in der Handhabung der **Bürgerkarte** für Bürgerinnen und Bürger und Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten um Amtswege und private Geschäfte sicher elektronisch abwickeln zu können. Alle IT-Verfahren und Portale der Verwaltung des Bundes, der Länder und Gemeinden sollen die Anmeldung mit Bürgerkarte unterstützen. Alle neu einzurichtenden elektronischen Verfahren sollen auf die Identifikation mittels Bürgerkarte aufbauen. Bestehende andere elektronische Zugänge zu bestehenden Anwendungen des E-Government werden dadurch nicht beeinträchtigt und bleiben erhalten. Für die Bürgerinnen und Bürger soll die Aufbringung der qualifizierten Signatur auf Personalausweisen grundsätzlich möglich sein.

- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich beim **elektronischen Zustelldienst** angemeldet haben, sollen die Erledigungen der Verwaltung in Form der elektronischen Zustellung erhalten.

- Optimierung von **Registeranwendungen** vor allem zur Vereinfachung der Urkundenvorlage für die Bürgerinnen und Bürger. Verbesserung der Qualität; Ermöglichung der automatisierten Abfragemöglichkeit bei wesentlichen Registern; rasche Umsetzung eines zentralen Personenstandsregisters; einvernehmliche Evaluierung der Errichtung einer gemeinsamen Organisation von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Betrieb

und zur Entwicklung zentraler Registeranwendungen.

- Verbessertes Service der Verwaltung im **Kontakt mit dem Bürger** durch Einsatz neuer Technologien (z.B. elektronische Terminvereinbarung, geographisches Informationsangebot, Verwaltungssuchmaschine, elektronische Bürgerbeteiligungsverfahren, Möglichkeit zur E-Government-Prüfung von Gesetzesvorhaben).

- Bei den Projekten des Bundes im E-Government wird wie bisher darauf geachtet, den internationalen Standards der **Barrierefreiheit** nachzukommen.

Meine Meinung: Ein ambitioniertes Programm, vor allem auch die Ansage, dass den Gemeinden eine besondere Rolle bei der Erstellung eines E-Government-Maßnahmenplanes quer über alle Gebietskörperschaften zukommen wird. Die elektronische Einbringung und der elektronische Kontakt zum Bürger bringen ebenfalls neue Herausforderungen für die Gemeinden.

**Mag. (FH)
Reinhard Haider**

Amtsleiter der
Marktgemeinde
A-4550 Kremsmünster,
Rathausplatz 1
Telefon:
(07583) 52 55-26;
Fax: (07583) 70 49
Internet: www.kremsmuenster.at
E-Mail: haider@kremsmuenster.at



E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindebundes“

Der digitale Amtshelfer - **HELP.gv.at**

Abstract: Der digitale Amtshelfer HELP.gv.at, als zentrale E-Government Plattform, ist nicht nur für Bürgerinnen und Bürger die erste Anlaufstelle im Internet, sondern auch für Unternehmerinnen und Unternehmer das Tor zum E-Government. Ob "A" wie "Anmeldung von Mitarbeitern" oder "U" wie "Unternehmensgründung": HELP liefert einen guten Überblick über die österreichische Verwaltungslandschaft mit allen für Unternehmer relevanten Informationen. Auf dem Portal gibt es Informationen und Tipps zu etwa 200 Themen, ein umfassendes Behördenverzeichnis und Formulare zum Downloaden. Viele Amtswege können gleich online erledigt werden.



So wie für Bürger und Unternehmen der digitale Amtshelfer **HELP.gv.at** die erste Adresse ist, wenn man mehr über die österreichische Behörden-Landschaft wissen möchte, so ist das Internet-Portal auch für die Verwaltung selbst eine sehr nützliche Service- und Informationsstelle. Für Vertreter der Kommunal- und Landespolitik ist der virtuelle Amtshelfer ein hilfreicher Wegweiser durch die österreichischen Behörden und Institutionen. Ergänzend zu Ihrer Gemeinde-Homepage bietet der Amtshelfer **www.HELP.gv.at** eine unkomplizierte Einstiegshilfe und kostengünstige Umsetzung von E-Government Funktionalität an - die "**HELP-Partnerschaft**".

Seit 2001 bietet **HELP.gv.at** bereits Online-Services für Behörden an. Auch in diesem Jahr konnte das Angebot wieder ausgebaut werden :

- Online-Formulare für Kunstförderung, Sportförderung und Online-Bewerbung,
- ein elektronisches Termin-reservierungssystem für Amtswege,

- ein entsprechend adaptiertes HELP-Angebot für mobile Geräte, oder

- der neue Bereich "Jugendliche"

sind nur ein paar der nennenswerten Neuerungen, von denen die Partnergemeinden profitieren können.

Auch Ihr eigener Internetauftritt könnte schon bald vom mehrfach ausgezeichneten Amtshelfer profitieren - und das in vielerlei Hinsicht. Sei es durch die Einbindung von Online-Formularen in Ihren Internetauftritt, welche die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar im Internet ausfüllen können, oder durch die geprüften, tagesaktuellen Inhalte, die vom **HELP.gv.at-Redaktionsteam** recherchiert, strukturiert dargestellt und direkt in Ihre Gemeinde-Website dynamisch integriert werden.

Die kostenlose **Kooperation mit HELP** bietet Städten, Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden die Möglichkeit,

- ihre Präsenz im Internet zu erhöhen,
- die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und
- von Spezialisten erarbeitete Inhalte über Ihre eigene Homepage anzubieten.

HELP - Formular-Basispaket

Seit Oktober 2007 können Sie als **HELP-Partner** auf das kostenlose Formular-Basispaket mit den 23 am häufigsten genutzten Online-Amtsweegen zurück greifen - *siehe dazu auch den Artikel von Kollegen Haider / Kremsmünster*. Im Rahmen der Partnerschaft werden für Ihre Behörde die entsprechenden Online-Formulare auf **www.help.gv.at** frei geschaltet. Kostenlos, einfach und schnell können so zusätzliche Services über Ihre Homepage angeboten werden, auf die viele Gemeindebürger sowie die Wirtschaft vielleicht schon ungeduldig warten.

Inhalte und Online-Amtswege schnell und einfach integrieren

Mittels Content Syndizierung kann Ihre Gemeinde tagesaktuelle Informationstexte und **Online-Amtswege** schnell, unproblematisch und kostenlos **in den eigenen Internetauftritt integrieren**. Die Inhalte erscheinen dabei im Layout Ihrer Gemeinde-Homepage, sind stets auf dem neuesten Stand und werden durch das **HELP.gv.at Team** geprüft und redaktionell gewartet.

Ein Content-Syndizierungs-Newsletter hält die Partnergemeinden über neu verfügbare Themen - die in der Folge sehr rasch in die Homepage

Ihrer Gemeinde eingebunden werden können - auf dem Laufenden.

Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick der bereits für eine Syndizierung zur Verfügung stehenden **Themenbereiche**:

- Aufenthalt und Visum
- Führerschein
- Geburt
- Gewerbe
- Heirat
- Kfz
- Personalausweis
- Reisepass
- Todesfall
- Umzug
- Verein
- Wahlen

Die **HELP-Partnerschaft** ermöglicht es Ihrer Gemeinde, bewährte Online-Amtswege einfach und sicher über Ihre Homepage anzubieten. Das bedeutet Bürgerservice 24 Stunden am Tag, 7 Tage pro Woche. Bürger füllen ein Online-Formular unabhängig von Ort und Zeit aus und versenden dieses bequem per Mausklick von zu Hause. Die Antragsdaten gelangen sofort in die elektronische Eingangsstelle der zuständigen Behörde, die über den Antragseingang per E-Mail informiert wird. Nachdem die Behörde die Antragsdaten "abgeholt" und erledigt hat, kann die Bezahlung gegebenenfalls veranlasst und die Erledigung umgehend zugestellt werden.

Eine Vielzahl von Amtsgeschäften kann also bereits vollständig auf elektronischem Wege erledigt werden. Das bietet nicht nur für die Verwaltungskunden Vorteile, sondern erleichtert auch die verwaltungsinterne Arbeit und bringt ein hohes Einsparungspotential mit sich.

Voraussetzung für die Syndizierung der Online-Amtswege, die ein kostenloses Service von **HELP.gv.at** darstellen, ist wie beim

Formular Basispaket die Registrierung als **HELP-Partner** und die Bestellung der gewünschten Online-Amtswege. Die Partner benötigen lediglich einen Computer mit Internetzugang, E-Mail, einen aktuellen Internet-Browser sowie eine eigene Website als Plattform. Bei der Bestellung von Online-Amtsweegen ist die DVR-Nummer (Datenverarbeitungsregister-Nummer) anzugeben.

Falls Sie sich jetzt fragen sollten, was Sie dieses "Partnerschafts-Paket" kostet: **es ist kostenfrei**; HELP profitiert von Ihren Erfahrungen und der Umsetzung von E-Government. Die Kooperation ist in jedem Fall eine ein hilfreicher und wichtiger Schritt in Richtung weiterer E-Government "Rollout" und stellt eine innovative Möglichkeit für Städte, Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden dar, ihre Präsenz im Internet zu erhöhen, ihren Service für die Bevölkerung zu verbessern und von Spezialisten entwickelte, bewährte Online-Amtswege anzubieten.

Informieren Sie sich über die aktuelle Situation zum Thema Online-Bürgerdienste und die Möglichkeiten, wie auch Ihre Gemeinde auf einfachem Wege zu einer "digitalen Gemeinde" werden kann unter: **info@help.gv.at**



Peter Reichstädter
IKT-Strategie des Bundes
Ballhausplatz 1

1014 Wien

Tel.: (+43 1) 53115/7477

Fax: (+43 1) 53109/7477

E-Mail: peter.reichstaedter@bka.gv.at

E-CARD JETZT AKTIVIEREN



11. FLGÖ Bundesfachtagung 09

Aktivierung der E-Card als Bürgerkarte

Liebe Kolleginnen
und Kollegen!

Da Herr **Peter Reichstädter** von der IKT-Strategiestelle des Bundes an unserer diesjährigen Bundesfachtagung in Zell am See am 15. und 16. Juni 2009 teilnehmen wird, wird es möglich sein im Zug dieser Veranstaltung die eigene E-Card als Bürgerkarte **kostenlos** zu aktivieren.

Mitzunehmen ist:

- **eigene E-Card**
- **Lichtbildausweis**
(Reisepass, Führerschein oder Personalausweis)

Bürgerkarte?

Bislang war es notwendig, dass eine Antragstellerin oder ein Antragsteller ein Ansuchen auf dem Papier durch die eigenhändige Unterschrift bestätigt. Im elektronischen Amtsweg ist diese Authentifizierung nun einfacher, nämlich durch die „elektronische Signatur“, auf elektronischen Weg zu leisten. Mit der Bürgerkarte kann eine Signatur elektronisch unter ein Dokument gesetzt werden. Zusätzlich ist die Bürgerkarte vergleichbar mit einem amtlichen Ausweisdokument, wie Reisepass, Personalausweis, und ist so gesehen ein „elektronischer Ausweis“.

Neu:

Die praxisorientierte Seminarreihe

“Gemeinden mit Zukunft”

Was können Führungskräfte dazu beitragen?



Die immer komplexer werdenden Aufgaben für Gemeindeverwaltungen erfordern **Führungskräfte mit besonderen Fähigkeiten.**

Die Menschen und der richtige Umgang mit Ihnen gewinnen immer mehr an Bedeutung und rücken zunehmend in den Mittelpunkt beim erfolgreichen Führen einer Gemeindeverwaltung.

Der Dachverband des FLGÖ wird mit den erfolgreichen Referenten der FLGÖ Bundesfachtage praxisbezogene Seminare erarbeiten und anbieten.

Wir beginnen die Seminarreihe für Führungskräfte und MitarbeiterInnen mit **Prior Pater Dr. Johannes Pausch.**

Motto:

"Es soll uns gut gehen"

Lebensmotto für jede Gemeinde

Pater Dr. Johannes Pausch wird mit Praktikern aus den Gemeinden die Seminarinhalte gestalten und so mit den SeminarteilnehmerInnen Wege und Lösungen erarbeiten, die in der Praxis der Gemeindeführung erfolgreich umgesetzt werden können.

Wir beginnen mit einem Eintagesseminar mit folgenden Inhalten:

Modul 1:

1) Der Mensch ist ein Beziehungswesen

Sein Organismus, seine Psyche, seine sozialen Kontakte, seine transpersonale Beziehung

2) Kreativität ist das Ergebnis von optimalen Beziehungsergebnissen

Kreativität und Produktivität wird gemindert oder verhindert durch fehlende Kommunikation, durch Pseudokommunikation, durch Reibungsverluste, durch Sinnlosigkeit, durch Rivalität, durch Unfähigkeit zur Zusammenarbeit, durch mangelndes Vertrauen usw.

3) Klärung und Benennen von Themen und Inhalten der weiteren Module

Beispiele:

- **Die Gemeinde ist ein lebendiger Organismus in Energiebalance** -
Ein Beziehungsgeschehen, in Kommunikationsstrukturen, usw.
- **Der Mensch und jede Gemeinde ist eine psycho-, biologische, geistige Einheit** -
Jede Aktion löst eine Reaktion aus, Entfremdung ist das Ergebnis von mangelnder Kommunikation und/oder Isolation, sinnvolles Arbeiten entwickelt sich durch Sinn- und Zielerkenntnis/erfahrung, Werte und Handlungskonzepte müssen übereinstimmen, usw.
- **Kommunikation zwischen Politik, Bürgermeister, Amtsleiter, Mitarbeiter und Bürger** -
Der Umgang mit "Sargnägeln, Wadelbeisern und Nerven sägen", Sympathie, Antipathie und Interesselosigkeit - Stolpersteine und Hindernisse einer

guten Zusammenarbeit, usw.
Strategien für die Weiterentwicklung der Gemeinde

Ethik und wertorientiertes Handeln braucht immer wieder die Vermittlung durch glaubwürdige Menschen

Die konkreten Kursinhalte werden bei den 1. Seminaren - Modul 1 gemeinsam festgelegt und am Bundesfachtag am 16.06.2009 diskutiert.

ANMELDUNG

Das Seminar findet am **12.05.2009** im **Europakloster Gut Aich** in St.Gilgen/Sbg. statt.



Bei entsprechender Nachfrage werden sie Seminare auch in den Regionen angeboten.

Der Kurs beginnt um **09.00 Uhr** und endet um ca. **16.30 Uhr**.

Kurskosten:

€ 200,- beinhaltet auch Seminar Getränke und Mittagessen.

Auskünfte & Anmeldung :

BO Herbert Maislinger
herbert.maislinger@seekirchen.at
Tel.: 0676/6628001